

Der römische Gutshof von Salzburg-Liefering

Von Martin Hell

Hinsichtlich der allgemeinen Situierung ist zu bemerken, daß die Örtlichkeit des Gutshofes der Ebene des Salzburger Beckens angehört und zwar dem großen Flächendreieck, das die beiden Hauptflüsse des Landes, die Salzach und die Saalach, im Bereiche ihres Zusammenflusses bilden. Das ist dort, wo 5 km flußabwärts der Stadt Salzburg die aus Südwest, von links kommende Saalach in die Salzach einmündet. Der Boden besteht hier aus einem Schichtensystem von lockeren Ablagerungen, Schotter, Sand und Lehm, jener nacheiszeitlichen Talverschüttung, die bis in eine Tiefe gegen 300 m unter die heutige Talsohle hinabreicht¹⁾, bis sie auf gewachsenes Grundgebirge trifft.

In diesem ebenen Talbodenbereich sind zwei verschiedene Höhenhorizonte zu unterscheiden. Der tiefste Talboden gehört dem Alluvium an und begleitet die Flußufer der Salzach und Saalach. Etwa 6—8 m höher liegt der größte Ebenenanteil, der unter fußtiefem Humus bis zu 20 m starke Schichten von groben Flußgeschieben aufweist. Die Ablagerung beider Horizonte bilden 6—8 m hohe Terrassen, deren Ränder die alluvialen Flußniederungen begleiten und deren Fußlinien oft von Grundwasserquellen begleitet sind.

War die flußnahe alluviale Talniederung in der Vorzeit von Altwassern durchzogen und Inundationsgebiet, so bildete der höher gelegene Talhorizont trockenen und ertragsreichen Siedlungsboden. Am Ostrand dieses Bodens liegt das heute zur Stadt Salzburg eingemeindete alte Pfarrdorf Liefering und am nordwestlichen Rand liegen die Dörfer Siezenheim und Wals. Alle drei Dörfer sind urkundlich und nach Bodenfunden (Reihengräber) als Gründungen des frühen Mittelalters anzusprechen.

Wie die Bodenforschung ergeben hat, ist dieser Siedlungsraum aber schon in vorgeschichtlicher Zeit besonders bevorzugt worden und stellt bisher den am stärksten besetzten Vorzeitbezirk im Salzburger Becken dar.

Hierüber liegen zahlreiche einschlägige Bearbeitungen des Verfassers vor, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, weshalb auf seine Bibliographie verwiesen wird²⁾. Zieht man dazu auch die bisher noch nicht veröffentlichten Fundnachweise in Betracht, so ist über die vorgeschichtliche Besiedlung des Raumes kurz nachstehendes zu sagen:

Die ältesten Siedlungsfunde gehören der jungsteinzeitlichen Münchshöfer-Kultur an, und auch die endneolithische Altheimer Kulturgruppe ist vertreten. Durch etwa 30 Wohnstellen tritt die ältere bis

¹⁾ M. Hell, Tiefbohrung inmitten des Salzburger Beckens durchfährt Grundgebirge, Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 103 (1963), S. 140.

²⁾ Festschrift Martin Hell zum 75. Geburtstag (Bibliographie 1909—1959), Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 101 (1961), S. 1—89.

jüngere Bronzezeit sowie die Urnenfelderzeit in Erscheinung. Die Vollhallstattzeit mit den Stufen C und D nach P. Reinecke ist durch eine Dorfschaft bezeichnet, von der 8 Hausgrundrisse nachweisbar geworden sind. Weiters gehört dazu ein großer Grabhügel (Fürstengrab mit Wagenbestattung). Die Latène-Zeit scheint durch Einzel- und Gräberfunde auf.

Und sozusagen inmitten dieses vorgeschichtlichen Lebensbezirkes ist auch der zu behandelnde römische Gutshof gelegen; er ist gegen Osten von der Staatsbahn München—Salzburg 250 m und gegen Westen von der Kleßheimer Allee 230 m entfernt. Zugleich liegt er am Ostrand einer etwa 3 m hohen Geländestufe, die eine lokale Primärstufe des oberen Talbodens darstellt. Die Allee führt von Salzburg zum ehem. fürsterzbischöflichen Lustschloß Kleßheim, das heute öffentlichen Zwecken dient. Während des letzten Krieges (1938 bis 1945) wurde vom Schloß Kleßheim, dem für den Kriegsabschluß eine wichtige Rolle zugebracht war, eine breite Straße nach Salzburg gebaut, die vom Schlosse weg bis zur Autobahn im Einschnitt geführt wurde. Da zudem Verbindungsschleifen zur Autobahn hergestellt wurden, ergaben sich ausgedehnte Bodenbewegungen, wobei der Aushub motorisch durchgeführt wurde.

Damals mit der Bodendenkmalpflege betraut, habe ich bei der Begehung der Baustelle römische Baureste wahrgenommen und mit steter Beihilfe meiner Frau die anschließenden Untersuchungen durchgeführt, die sich vom 23. April bis 4. September 1941 und vom 15. November 1952 fallweise bis 24. April 1956 erstreckten. Seitens der Bauleitung wurde großes Entgegenkommen bewiesen, und 2 bis 3 Arbeiter standen gelegentlich zur Verfügung. Trotzdem gab es steten Zeitdruck und vielfache Erschwernisse der Untersuchungen, die sich in erster Linie auf Erforschung und Vermessung sowie Bergung von Kleinfunden konzentrieren mußten.

Vorgreifend kann festgestellt werden, daß es hier gelungen ist, erstmals im Lande ein römisches Gehöft samt seiner Hofmauer mit 1,8 ha Fläche und etwa 12 Objekten in seinem ganzen Umfang nachzuweisen. In den Rahmen der Untersuchungen fällt auch die Feststellung von Wohnspuren der Jungsteinzeit und Bronzezeit, die aber bei den forcierten motorischen Bodenaushebungen nicht näher verfolgt werden konnten. Nach Abschluß der Grabungen ergaben sich auch Gräberfunde der La-Tène-Zeit, die teilweise noch in den Bereich des Hofes sich erstreckten und mit dem römischen Gehöfte in unmittelbaren Beziehungen stehen können. Obwohl sie vor längerer Zeit an anderer Stelle veröffentlicht sind, soll daher eingangs hier noch einmal in Kürze darauf zurückgekommen werden.

Die Lage der Gräber ist auf Abb. 2 an der Ostecke des Gutshofes angedeutet. Es waren sehr seichte, ovale Mulden im Schotterboden, so daß sie schon beim ersten Bodenaushub vor unserem Eintreffen durch die Schubraupen zerstört worden sind. Die bezüglichen Funde sind erst nach Abschluß der Grabungskampagne aus dem Abraum geborgen worden. Wir konnten damals aber noch Reste solcher Gräber in dunklen, kohligen Bodenmulden im abgedeckten Schotter einer Kiesgrube dort feststellen.

Das erste dieser Gräber³⁾ barg nachstehende Eisensfunde: Eisenschwert, zweimal gefaltet mit zwei Blutrinnen (Abb. 21, 1, 1a), Eisenschwert mit Scheide (Abb. 21, 2) gefaltet, Schildbuckel, kegelförmig (Abb. 21, 3), Lanze (Abb. 20, 4).

Von dem zweiten Grab⁴⁾ hat sich ein Eisenschwert erhalten, das viermal gefaltet ist (Abb. 22, 1, 2) und ebenfalls zwei Blutrinnen aufweist. Beide Gräber gehören der späten La-Tène-Zeit vom Ende des letzten Jahrhunderts v. Chr. an und fallen in die Okkupationszeit Norikums. Sie sind durch ihre Waffenbeigaben und die Tatsache bemerkenswert, daß auch im Inventar des Gutshofes Funde der Spät-La-Tène-Zeit deutlich in Erscheinung treten.

Nun sei zunächst auf den römischen Gutshof des näheren eingegangen, wobei zuerst die baulichen Reste ins Auge gefaßt werden sollen.

Da hier unter einer Humusdecke von etwa 0,20 bis 0,30 m festgelagerter Flußschotter folgt, war für die verwendete Steinbauweise keine tiefgehende Fundierung erforderlich. In der Hauptsache war nur Grundmauerwerk anzutreffen, das kaum mehr als 0,8 m Tiefe erreichte. Als Baumaterial diente der Flyschsandstein, der vom nahe gelegenen Lieferinger Kirchhügel stammt. Weniger Verwendung finden Bruchsteine aus dem Konglomerat des Mönchsberges, die besonders in den Heizanlagen, den Präfurnien der Hypokausten, verbaut wurden. Auch größere Geschiebe des anstehenden Schottergrundes finden sich im Bruchsteinmauerwerk eingeschaltet. Die Grundmauern der Objekte sind ziemlich gut gemörtelt, jene der Hofmauer nur teilweise. Vom aufgehenden Mauerwerk sind bei den Bauobjekten nur teilweise Ansätze vorhanden, die nahe an die Oberfläche heraufreichten und gelegentlich vom Pfluge erfaßt werden und so in nach-römischer Zeit noch das Vorhandensein antiken Mauerwerkes ver raten konnten. Mit diesem Umstand hängt es zusammen, daß beim Aufkommen der Steinbauweise im Mittelalter die antiken Mauerreste als Steinbruch benützt und so weitgehend entfernt wurden. Auf diesem Vorgang beruht auch die Wahrnehmung, daß auch die Grundmauerzüge oft unvermittelt abbrechen, so daß kein Objekt vollständig erhalten ist und auch die Hofmauer Unterbrechungen aufweist. Diese Umstände erschweren natürlich auch die Deutung der Räume hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der Bauplan (Abb. 2) nur jene Mauerzüge in Schwarz zur Darstellung bringt, die durch Grabung aufgeschlossen wurden, klare Verbindungen sind dünn ausgezogen. Zunächst sollen die baulichen Reste Behandlung finden, wobei auf den Übersichtsplan (Abb. 1), den Gesamtplan der Hofanlage (Abb. 2) und die folgenden Detailpläne (Abb. 3—7) verwiesen wird. Abgesehen von der Hofmauer werden die einzelnen Objekte mit I—XII,

³⁾ M. Hell, Keltisch-norisches Kriegergrab aus Salzburg, *Germania*, 34, Anzeiger der Römisch-germanischen Kommission des deutschen Archäolog. Instituts, 1956, S. 230 ff.

⁴⁾ M. Hell, Noch ein keltisches Kriegergrab aus Salzburg, *Archäologia Austriaca*, 23, 1958, S. 87 ff.

die einzelnen Räume, soweit näher bestimmbar, mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Hinsichtlich der Orientierung der Hofanlage ist festzustellen, daß ihre Vorderseite nach Westen ausgerichtet ist, die von der römischen Hauptstraße von Juvavum (Salzburg) in nordwestlicher Richtung gegen Augusta Vindelicorum (Augsburg) verläuft und am Gutshof in nur 230 m Entfernung vorüberführt. Sie folgt ungefähr der alten Kleßheimer Allee. Auf der Westseite wurde auch neben Objekt I ein Tor von 3,80 m Weite festgestellt. Vom Flußübergang der Hauptstraße über die Saalach ist der Hof 850 m entfernt. Hierbei ist als besonderer Umstand zu erwähnen, daß im Bereich dieser Torlücke bis in die Gegenwart ein alter Fahrweg verlief, der einer Verlängerung der heutigen Lexengasse entspricht (Abb. 1) und daher als Fortbestand der römischen Verbindungsstraße des Gehöftes zur römischen Hauptstraße zu deuten ist.

Die Hofmauer

Sämtliche Baulichkeiten werden von einer Hofmauer umschlossen, wobei allerdings das Objekt I als Haupthaus gegen Westen vorspringt, sich aber in den Hofraum einfügt (Abb. 2). Die Hofmauer besteht aus Bruchstein der vorne bezeichneten Bauart. Sie ist auf dem anstehenden Schotter in etwa 0,8 m Tiefe fundiert und nicht durchgehend gleich gemörtelt. Die Schlichtung ist sorgfältig, die Mörtelung sehr ungleichmäßig. Die Stärke wechselt streckenweise von 0,45 bis 0,60 m und darüber, dort wo sie die Rückwand von Objekten bildet. Im allgemeinen reicht das Mauerwerk bis 0,20 m unter die Oberfläche. Streckenweise ist sie abgetragen bzw. ausgegraben und nur mehr durch die Fundamentgruben nachweisbar.

Die Länge des Hofes südöstlich-nordwestlicher Richtung ist 180 m, die Breite in südwestlich-nordöstlicher Richtung 100 m, so daß die Länge der Mauer 560 m ist und dadurch ein Areal von 1,8 ha umschlossen wird.

Objekt I

Dieses Gebäude (Abb. 3) hat eine Länge von 26,7 m und eine Breite von 17,8 m. Es springt als einziges Objekt über die westliche Hofmauer vor. Das Mauerwerk zeigt die sorgfältigste und beste Ausführung im ganzen Hofbereich. Die Fundamentmauern reichen in den Räumen 1—7 bis in 1,5 m Tiefe. Das Gebäude dürfte aufgestockt gewesen sein. Mindestens 2 Bauperioden sind unterscheidbar, da im Raum 4 zwei Guß-Estrichböden mit Stärken von 0,8 cm in 0,6 sowie in 0,8 m Tiefe übereinanderliegen, die als Böden von Heizkellern anzusprechen sind. Wandverputz liegt einfarbig in Weiß und Gelb vor, 2—3 Räume waren mit Hypokaustenheizung versehen. Die Luftheizung war in Gewölbehypokausten ausgeführt, deren Pfeiler 0,5 mal 0,5 m Querschnitt aufwiesen und 0,5 m voneinander entfernt standen. Das Gebäude war mit Dachplattenziegeln (*tegulae*) eingedeckt.

Der Grundriß ist nicht vollständig erhalten und erschwert mit seinen baulichen Veränderungen eine nähere Zweckbestimmung der etwa 14 Einzelräume.

Zu der im Raum 2 westlich angefügten Apsis ist zu bemerken, daß sie kein Bestandteil eines Bades ist, da ein selbständiges Badegebäude im Objekt III (Abb. 5) gegeben erscheint. Der Raum 14 dürfte einen dem Hofinnern zugewendeten offenen Säulengang (Portikus) darstellen. Das Gebäude ist ein Wohnbau und wird als das Haupthaus des Hofes anzusprechen sein.

Objekt II

Der Bau (Abb. 4) liegt nahe an der niederen Geländeterrasse und bildet die Nordecke des Hofes. Er ist 42 m lang und 33 m breit. Das Bruchsteinmauerwerk zeigt verschiedene Stärken von 0,45 bis 0,8 m. Alle Mauern sind im anstehenden Schotter fundiert. Der Grundriß ist nur unvollständig erhalten.

Im Raum 1 ist ein offener Herd mit einer Fläche von 1,7 mal 1,2 m Fläche eingebaut. Der große Raum 18 hat 13,5 m Länge und 5,6 m Breite. Er ist luftgeheizt und hat ein Gewölbehypokaustum mit 78 Bruchsteinpfeilern. Im Präfurnium auf der Westseite sind Konglomeratsteine verbaut. Der kleine anschließende Raum 19 hat ebenfalls Hypokaustenheizung, am Heizloch sind wieder Konglomeratsteine verbaut. Hier fanden sich auch Reste eines Mosaikbodens. Die Mosaiksteinchen fanden sich in zwei Größen, 1 mal 1 cm und 0,5 mal 0,5 cm. Die Farben waren grau, weiß und rot. Von den Mosaiksteinchen deuten die größeren auf einfache, geometrische Muster, die kleineren auf feinere figurale Darstellungen.

In Mitte der Baufläche (Abb. 4, 16) liegt an der quadratischen Stelle eine kurze Mauer von 1,4 m Länge und 0,25 m Stärke, die aus Konglomeratsteinen besteht, an die sich westlich eine stark rotgebrannte Bodenschicht gleicher Länge und Breite anschließt. Es scheint sich um eine Brennstelle zu handeln, die kaum gleichzeitig mit dem nordwestlich gelegenen, kurzen Mauerstück einer Raumwand entstanden sein kann. Sie könnte im Freien gelegen sein und wäre damit der Mittelpunkt eines Hofraumes gewesen. Der Zweck dieser Brennstelle ist nicht bestimmbar. Wahrscheinlich aber sind Brennstelle und Mauerstück nicht gleichzeitig entstanden, so daß hier wieder zwei Bauperioden zu vermuten wären.

Wie die Abb. 4 erkennen läßt, hat das Objekt II noch mehr Räume umfaßt, als durch Ziffern ausgewiesen wurde. Bemerkt sei zu den Raumflächen 16, 17, 22, daß in der Bauzeit eine nähere Bodenuntersuchung wegen Materialablagerung nicht durchgeführt werden konnte.

Das Gebäude machte den Eindruck eines Wohnhauses mit angeschlossenen Wirtschaftsräumen. Der große, saalartige Raum 18 mit dem anschließenden kleinen Raum 19, beide heizbar, und Raum 19 zudem noch mit einem Mosaikboden ausgestattet, lassen daran denken, daß das Objekt auch dem Zweck einer Taberna gedient haben könnte.

Die Nähe Juvavums, 4 km, spräche nicht dagegen, dafür aber die

geringe Entfernung von 230 m von der römischen Hauptstraße und die Nähe des Saalachüberganges beim Schloß Kleßheim, der nur 850 m entfernt ist.

Objekt III

Das Gebäude (Abb. 5) liegt innerhalb der Hofmauern und fast inmitten des Hofraumes, also freistehend. Auch sein Grundriß kann nicht vollständig wiedergegeben werden. Die erhaltene Grundrißfläche ist ca. 16 m lang und ebenso breit. Auch hier ist aufgehendes Mauerwerk nicht mehr vorhanden, wie die Profile a—b, c—d, e—f auf Abb. 5 veranschaulichen. Das Mauerwerk ist sorgfältig ausgeführt und weist Stärken von 0,5 bis 1 m auf. Eine Aufstockung ist nicht ausgeschlossen.

Die Räume 1 und 2 waren luftgeheizt, die Hypokausten waren mit gemauerten Pfeilern und Gewölben ausgestattet und hatten Guß-Estrichböden, ca. 12 cm stark. Diese Estriche liegen im Raum 1 nur 0,7 m (E 0,7) tief, im Raum 2 aber 0,9—1 m (E 0,9 und E 1), wie auf den Profilen a—b und e—f ersichtlich ist. Beide Hypokaustenträume 1 und 2 sind durch einen Heizkanal, der eine Stufe aufweist, verbunden, Profil a—b. Vor dieser Stufe von 20 cm Höhe lehnte als provisorischer Verschuß ein Dachplattenziegel mit Leisten (tegulus) von 0,53 cm Länge, 0,42 m Breite und 0,32 m Dicke.

Das Präfurnium im Raum 1 liegt auf der Westseite des Baues. Durch den Plattenverschuß sollte das kleine Hypokaustum des Raumes 1 sozusagen selbständig gemacht und die Verbindung mit dem Hypokaustum des Raumes 2 abgeschlossen werden. Diese Erscheinung und andere Wahrnehmungen machen Veränderungen des Bauzustandes offenkundig, so daß von mindestens zwei Bauperioden gesprochen werden kann, die nicht mehr näher geklärt werden können.

Im Raume 8 standen zwei Pfeiler, die als Dachstützen aufzufassen sind.

Das Objekt III ist in der Hauptsache als Badegebäude anzusprechen, wo alle Räume zur Verfügung standen, die in derartigen Anlagen zur älteren und mittleren Kaiserzeit in Norikum in Gebrauch standen, wie Auskleideraum (Apodyterium), Kaltwasserbad (Frigidarium), Warmluftraum (Tepidarium), Warmwasserbad (Caldarium) und Schwitzbad (Sudatorium). Die Badeanlage dürfte auf die Räume 1—7 (Abb. 5) beschränkt sein.

Hinsichtlich des Verwendungszweckes dieser Räume besteht im einzelnen nicht völlige Sicherheit. Sicher als Sudatorium ist wenigstens für die Spätzeit des Gebäudes der kleine Raum 1 zu bezeichnen. Der größere Raum 2 ist mit dem Tepidarium und Caldarium in Zusammenhang zu bringen. Raum 5 dürfte das Frigidarium und Raum 4 das Apodyterium gewesen sein. Raum 6 kann als Abort gedient haben. Die Eingangsverhältnisse sind ebenfalls nicht mehr näher zu klären. Der Bau dürfte aber vielleicht von zwei Seiten zugänglich gewesen sein und zwar auf der Südwestseite vom Hauptgebäude, Objekt I, und vielleicht auch auf der Gegenseite vom Objekt II her.

Objekt IV

Der einfache Viereckbau (Abb. 2, IV) ist an die südöstliche Hofmauer angebaut, so daß seine Südostwand in die Flucht der Hofmauer fällt. Seine Grundfläche ist 10,5 mal 11,3 m. Die Mauer ist 0,5 m stark und gut gemörtelt, im Gegensatz zur anschließenden, zwar hier ebenso starken, aber schlecht gemörtelten Hofmauer. Der Boden des Gebäudes ist mit 10 cm starkem Mörtelgußboden-Estrich versehen. An der Südecke zeigte sich eine 5 cm starke Brandschicht mit ca. 10 m² Ausdehnung. Vom Eingangstor haben sich eine Türangel sowie 2 bandförmige Eisenringe vom hölzernen Drehpfosten erhalten. (Abb. 18, 1, 2, 12). Der Bau ist als Getreidemagazin (Horreum) anzusprechen.

Objekt V

Das Gebäude (Abb. 2, V) wurde an die Ostecke des Hofes, die nahe dem Rande der niederen Geländeterrasse gelegen war, gestellt. Die Mauer zeigt eine Stärke von 0,8 und 0,5 m. Zwei Seiten gehören der Hofmauer an. Der Bau ist 26,2 m lang und ca. 20 m breit, die Mauerstärken sind verschieden verteilt. So ist die Südostmauer durchgängig 0,8 m stark, die Nordwestmauer jedoch nur 0,6 m. Die hofseitige, 26,2 m lange Mauer ist auf die Länge von 19,5 m zwar auch 0,8 m stark, dann folgt eine Türöffnung von 1,6 m Weite und noch weiters eine Fortsetzung der Mauer mit 0,5 m Stärke auf 4 m Länge zu einer Ecke, woselbst rechtwinklig nach Nordost die ebenfalls 0,5 m starke Nordwestmauer den Bau abschließt. Bemerkenswert ist, daß die Südostmauer an der Ostecke um 0,7 m über die Gebäudeecke hinaus eine Verlängerung zeigt, die als Stützmauer an der Terrassenkante aufzufassen ist. Das Objekt ist als Stallgebäude anzusprechen, das an den Rand der Geländeterrasse gestellt wurde, um die Abflußverhältnisse zu begünstigen.

Objekt VI

Das kleine aber gut gemauerte Heizobjekt (Abb. 2, VI und Abb. 6) liegt abgerückt von den anderen Baulichkeiten in die Südostecke der Hofmauer eingebaut. Die Baulichkeit umfaßt einen Heizraum von 2,5 m Länge und 1,5 m Breite. Es ist ein kleines Hypokaustum mit Gußestrichboden und Präfurnium (Heizgrube und Heizkanal sind erhalten). Nach den vielen Bruchstücken von Dachziegeln (*tegulae* und *imbrices*) war der Bau mit Ziegeln gedeckt. Da keinerlei Anbauten vorhanden sind, dürfte es sich um einen Backofen handeln.

Objekte VII

Die Abb. 2 bezeichnet unter der Objektsangabe VII zwei Feldöfen, die auf Abb. 7 durch die Fig. 1 und 2 verdeutlicht werden. Beide Öfen sind nicht vollständig erhalten. Der Boden zeigt hier unter dem Rasen nicht sogleich den Flußschotter, sondern eine Schicht

von etwa 1 m Stärke, die aus bräunlichem Sand mit starkem Lehmgehalt besteht. In diese Schicht sind die beiden Öfen eingetieft.

Der Feldofen Abb. 7, 1, knapp an der westlichen Hofseite situiert, ist 2 m lang und 0,8 m breit. Die Breite verengt sich gegen Südost, wo die Vorderseite liegt, auf 0,3 m. Der Brennraum liegt rückwärts und ist 0,8 m lang, 0,7 m breit und 0,4 m hoch. Die Wände sind aus Lehm gebaut, der ebenso wie der Boden, der 0,8 m tief liegt, rot gebrannt ist. Die Abdeckung des Brennraumes erfolgt durch eine Lehmschicht von 8 cm Stärke, die an der Unterseite durch drei Längsrippen verstärkt wird, so daß vier Einwölbungen entstehen. Die Rippen dürften etwa durch Dachplattenziegel auf den Boden abgestützt gewesen sein. Eine anzunehmende Perforierung der Abdeckungsplatte ist auf Abb. 7, 1 angedeutet. Der Heizraum ist durch einen kuppenartigen Überbau aus Lehm überdeckt zu denken.

Der Ofen Abb. 7, 2 ist nur 2,5 m in nordwestlicher Richtung entfernt von dem anderen gelegen. Es ist grundsätzlich eine ähnliche Anlage, jedoch baulich etwas anders gestaltet. Sie liegt ebenfalls knapp an der Westmauer des Hofes und zu ihr parallel mit der Öffnung an der Südostseite.

Der Ofen ist 1,8 m lang und 0,8 m breit. Die Wandung des Heizraumes ist aus größeren, wenig geschichteten Steinen errichtet, die mit Lehm verbunden sind, wobei die Innenseite ein starker Lehm-mantel überzieht. Auch die vordere Ofenwand zeigt eine rote Wandung, die aber nur dem Lehmgehalt des Sandbodens und dessen Erhitzung ihre Entstehung verdankt. Auch hier ist mit einer Lehmkuppel als Überdeckung des Ofens zu rechnen.

Bei dem mangelhaften Erhaltungszustand beider Öfen ist ihr Verwendungszweck nicht völlig sicherzustellen. Sie können der Töpferei oder auch irgendeinem landwirtschaftlichen Zweck gedient haben.

Objekt VIII

An die westliche Hofmauer sind zwei Mauerzüge von 0,5 m Stärke angebaut (Abb. 2, VIII), die nach etwa 1 m Länge abbrechen. Ihre Entfernung voneinander ist 5,2 m. Es sind Wandstücke eines offenen Schuppens, der mit Dachziegeln eingedeckt war.

Objekt IX

Ebenso an die Westwand der Hofmauer sind zwei Mauerreste (Abb. 2, XI) angebaut mit 0,5 m Stärke. Ihr Abstand voneinander beträgt 4 m. Sie bezeichnen wieder Schuppen mit Ziegeleindeckung. Es ist anzunehmen, daß beide Objekte zusammengehören und einen Schuppen umfassen.

Objekt X

An der Westecke der Hofmauer springt wieder ein Mauerrest (Abb. 2, X) 0,5 m stark vor, so daß hier ebenfalls eine kleinere Räumlichkeit festzustellen ist.

Objekt XI

An der südöstlichen Hofmauer sind ebenfalls zwei Mauerstücke (Abb. 2, XI) erhalten, 0,5 m stark. Sie bezeichnen einen Schuppen, der vielleicht noch an das Getreidemagazin (IV) angeschlossen.

Objekt XII

Ebenfalls an der Südostmauer des Hofes zeigt sich ein Maueranschluß (Abb. 2, XII) zwischen dem Getreidemagazin (IV) und dem Stallgebäude (V), der einem Schuppen angehörte, der vielleicht beide Objekte verbunden hatte.

Alle diese Schuppen, VIII, IX, X, XI, XII, waren an die Hofmauer angebaut und von drei Seiten von Mauern umgeben, die vierte Seite, die dem Hofraum zugewendet war, hatte Holzwände oder blieb offen. Sie dienten rein wirtschaftlichen Zwecken. In die Baustelle mit ihrem landschaftlichen Rahmen sowie einzelne bezeichnende Aufschlußstellen geben die Abb. 8—11 Einblick.

Die Kleinfunde

1. Keramik

An Tongefäßscherben wurden 2953 Stück, also etwa 3000 Stück, geborgen. Diese Anzahl kann natürlich nur einen Bruchteil des tatsächlich vorhandenen Scherbenmaterials sein, dennoch läßt sich daraus ein relatives Verhältnis einzelner Gefäßgattungen zueinander ablesen. So sind Scherben aus Grafitton, vielfach mit Kammstrich, der späten keltischen La-Tène-Zeit in der Zahl von 53 Stück vorhanden und Scherben des feinen Eßgeschirrs der roten Terra Sigillatagefäße, sind 59 Stück zu verzeichnen. Das Verhältnis des feinen Eßgeschirrs der Terra Sigillata, zur Menge der übrigen derben, grautonigen Haushaltsware kann aber schon ein Schlaglicht auf die Lebenshaltung und den Besitzstand der Bewohner werfen. Von den keramischen Resten werden die bezeichnenden Stücke zur bildlichen Darstellung gebracht.

a) Gefäße aus Grafitton

Topfrand, Abb. 12, 1. Hals etwas eingezogen, Rand ausladend und verdickt. Randweite 19,5 cm.

Wandstück, Abb. 12, 2. Mit breitem Kammstrich.

Topfrand, Abb. 12, 3. Rand eingezogen und verdickt, Randweite 16,3 cm. Spur von Kammstrich.

Wandstück, Abb. 12, 4. Mit breitem Kammstrich.

Topfrand, Abb. 12, 5. Halseinziehung und ausladender Rand. Randweite 16 cm.

Schulterstück, Abb. 12, 6, von Topf mit Schulterwulst und Kammstrich.

Topfrand, Abb. 12, 7. Unterteil mit Kammstrich und Waagstrich.

Wandstücke, Abb. 2, 8, 9, mit feinem Kammstrich.

Bodenstück, Abb. 2, 10, mit Kammstrich. Bodenweite 11 cm.

Die vorliegende Grafittonkeramik gehört der späten Latènezeit an, die sich im Lande Salzburg als sehr verbreitet erweist.

b) *Terra sigillata*

- Schüssel, Abb. 13, 1.* Form Dragendorff 37. Niederer Rand, unterm Eierstab ein Perlstab. In der Bildzone Töpferstempel des A L B V C I V S und Tierfiguren; Reiter mit Lanze, Löwe, einen Eber schlagend⁵⁾, Pferd, Bär, Hund und Grasbüschel. Bodenweite 8, Randweite 20,3, Höhe 11,4 cm. Arbeit aus Lezoux, Zeit Antoninus Pius (138—161) — Commodus (177—192)⁶⁾.
- Schüssel, Abb. 13, 2.* Form Drag. 37, im Bildfeld Reiter mit Lanze, Hirsch, Hund und Einzelblättern, Art des Albucius, Lezoux.
- Schüssel, Abb. 13, 3.* Form Drag. 37. Unterm Eierstab doppelte Halbkreise hängend mit Astragalus. Im Bogen Hund, nach links laufend⁷⁾. Auf senkrechtem Perlstab Dreiblatt⁸⁾, männliche Figur. Rheinzabern, antoninisch.
- Schüssel, Abb. 13, 4.* Form Drag. 37. Hoher Rand. Unterm Eierstab doppelte Waaglinie, gewulstet. In der Bildzone Federblatt stehend, Westerndorf⁹⁾.
- Schüssel, Abb. 13, 5.* Form Drag. 37. Unterm Eierstab Löwe nach rechts¹⁰⁾. Rheinzabern.
- Schüssel, Abb. 13, 6.* Form Drag. 37. Metopenteilungsstäbe, dazwischen Taube nach rechts mit aufgestellten Flügeln¹¹⁾. Doppelkreis und Ring. Art des Paternus, Lezoux. Zeit Antoninus Pius — Markus Aurelius¹²⁾.
- Schüssel, Abb. 13, 7.* Form Drag. 37. Bestiarius, Maske¹³⁾, Hund, Ringe, Kranz dreiblättrig. Lezoux.
- Schüssel, Abb. 13, 8.* Form Drag. 37. Glasur. Relief stark verwaschen. Zierfigur: auf senkrechtem Perlstab sitzen drei blütenförmige Aufsätze, daneben ähnliche Dekoration. Rheinzabern. Zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts¹⁴⁾.
- Schälchen, Abb. 13, 9.* Form Drag. 35. Am Rande mit Barbotineblättern. Randweite 10 cm. Spätzeit des 1. Jahrhunderts¹⁵⁾.
- Schale, Abb. 13, 10.* Form Drag. 36. Am Rand Barbotineblätter. Randweite 26,7 cm. Zeit Trajan—Hadrian.
- Schüssel, Abb. 14, 1.* Form Drag. 18—31. Wandung sehr flach ausgelegt, Boden sehr flach, starker Standring. Am Innenboden Strichelkreuz. Bodenweite 11,7, Höhe 6,5, Randweite 31,5 cm. Zeit etwa Domitian—Hadrian.
- Tasse, Abb. 14, 2.* Feinkörnig, dünnwandig, grau. Form zylindrisch. Dekoration rhombische Punktreihe. Randweite 8,2 cm. 1. Jahrhundert.
- Schale, Abb. 14, 3.* Form Oswald Pryce, T. XLIII, 43. Randweite 16 cm. Antoninisch¹⁶⁾.
- Tasse, Abb. 14, 4.* Form Drag 46, Antoninisch.
- Tasse, Abb. 14, 5.* Form Drag. 27. Bodenweite 6,2, Randweite 10, Höhe 5,7 cm. Zeit Nerva-Vespasian¹⁷⁾.
- Schale, Abb. 14, 5.* Form Drag. 31. Randweite 18 cm. Rheinzaberner Ware¹⁸⁾.

⁵⁾ P. Karnitsch, Die Reliefsigillata von Ovilava, Taf. 70, Fig. 7.

⁶⁾ P. Karnitsch, a. a. O. S. 198.

⁷⁾ P. Karnitsch, a. a. O. Taf. 34, 1, 7.

⁸⁾ P. Karnitsch, a. a. O. Taf. 12, 1.

⁹⁾ P. Karnitsch, Die verzierte Sigillata von Lauriacum, 1955, Taf. 86, 3, 4.

¹⁰⁾ J. Déchelette, Les Vases ceramiques ornés. Tome II, 1904, Nr. 766.

¹¹⁾ J. Déchelette, a. a. O. Nr. 1010.

¹²⁾ P. Karnitsch, Ovilava, a. a. O. Taf. 47, 2, 4.

¹³⁾ J. Déchelette, a. a. O. Nr. 698.

¹⁴⁾ P. Karnitsch, a. a. O. Taf. 146, 2, 4, 5.

¹⁵⁾ F. Oswald-D. Pryce, An introduction to the Study of Terra-Sigillata, 1920. Pl. LIII, 4.

¹⁶⁾ F. Oswald-D. Price, a. a. O. Pl. LIII, 13.

¹⁷⁾ F. Oswald-D. Pryce, a. a. O. Pl. XLIX, 14.

¹⁸⁾ F. Oswald-D. Pryce, a. a. O. Pl. XLVII, 3.

- Tasse, Abb. 14, 7.* Form Drag. 33. Randweite 12,3 cm. Rheinzaberner Ware¹⁹).
Tasse, Abb. 14, 8. Form Drag. 33. Randweite 10,5 cm. Zeit 2.—4. Jahrhundert²⁰).
Schale, Abb. 14, 9. Form Drag. Randweite 18,2 cm. Antoninisch.
Schüssel, Abb. 14, 10. Form Drag. 43. Reibschale oder Milchsatte. Bodenweite 9,7 cm. Zweites Jahrhundert.
Schüssel, Abb. 14, 11. Form halbrund. Randweite 17, Höhe ca. 8 cm. Rheinzaberner Ware²¹).
Schale, Abb. 14, 12. Ton fein, grau, außen gut geglättet. Randweite 17,5 cm.

c) Rottonige Gefäße

- Amphore, Abb. 15, 1,* gelbbraun, zweihenkelig. Randweite 13 cm. 1.—2. Jahrhundert.
Amphore, Abb. 15, 2. Gelbrot, Randweite 17,2 cm. 1.—2. Jahrhundert.
Topf, Abb. 15, 3, rottonig, dünnwandig mit dunkelbraunem Überzug. Bauchweite 14, Randweite 9,8 cm. Rätische Ware. 1.—2. Jahrhundert.
Ausguß, Abb. 15, 4, von Reibschale, gelbrotonig. 1.—2. Jahrhundert.
Tonlampe, Abb. 15, 5. Schnauze.
Reibschüssel, Abb. 15, 6. Rottonig. Randweite 22,6 cm, mit Kragen. Innen mit Quarzsand granuliert. 2. Jahrhundert.
Wölbtopf, Abb. 15, 7. Roter Ton derb, fraglich ob Gefäß. Bauchweite 7 cm²²).

d) Grautonige Gefäße

- Topf, Abb. 16, 1.* Ton derb, grau, mit eingezogenem Hals und dreieckig verdicktem Rand. Außen Wellenband und Kammstrich, bogenförmig in Absätzen. Randweite 21 cm. Spätes 1. Jahrhundert²³). Der abgesetzte, bogenförmige Kammstrich ist unmittelbarer Abkomme des spätkeltischen Kammstriches.
Schüssel, Abb. 16, 2. Ton derb, grau, Rand eingezogen und beidseitig verstärkt. Verziert mit Wellenband zwischen Waagstrichen. Randweite 17,2 cm. Älterkaiserzeitlich.
Schüssel, Abb. 16, 3. Grautonig, derb. An der Bauchweite 16,8 cm. Zone mit Dreieckspunkten. Rädchenmuster. Bauchweite 17 cm.
Topf, Abb. 16, 4. Grautonig, starke Halskehle. Bauchweite 17, Randweite 14,5 cm.
Schüssel, Abb. 16, 5. Ton derb, grau, Rand eingezogen und verstärkt. Außen Wellenlinien und Waagstriche. Randweite 21,8 cm.
Topfrand, Abb. 16, 6. Grautonig, Randweite 21,3 cm.
Topf, Abb. 16, 7. Ton derb. Starke Halseinziehung, Rand ausgelegt. Randweite 13,8 cm.
Schüssel, Abb. 16, 8. Ton derb, dunkelgrau, Form zylindrisch, Rand waagrecht, zweikantig. Unterteil einziehend. 1. Jahrhundert.
Dreifußschüssel, Abb. 16, 9. Ton derb grau. 1.—2. Jahrhundert.
Schüssel, Abb. 16, 10. Ton derb, hellgrau, Rand stark verdickt, kantig hochgestellt. 1.—2. Jahrhundert.
Deckel, Abb. 16, 11. Grautonig, Durchmesser 24 cm.
Wandstück, Abb. 16, 12. Grautonig derb, mit Quarzsand gemagert. Rädchenmuster. Das Gefäß hatte bogenförmig einziehende Schulter, vielleicht doppelkonisch. Dem Ton nach eher römisch als merowingisch. Zeitstellung etwa 5. Jahrhundert.

¹⁹) F. Oswald-D. Pryce, LI, 17.

²⁰) F. Oswald-D. Pryce, Pl. LI, 15.

²¹) F. Oswald-D. Pryce, Pl. XLVIII, 15.

²²) Entsprechung in *Germania Romana*, Bilderatlas, 1924, V. Taf. XXXVIII, 2

²³) P. Karnitsch, *Der römische Urnenfriedhof*, Linz 1952, Grab 117, 1.

2. Eisen

Fibel, Abb. 19, 1. Eingliedrig, erh. Länge 5,5 cm. Spät-Latène.

Messer, Abb. 17, 1. Klinge mit aufgebogenem Rücken, Spitze leicht aufgezogen, Länge 20 cm.

Messer, Abb. 17, 2, mit aufgebogenem Rücken. Erh. Länge 10 cm.

Messer, Abb. 17, 3. Klinge mit aufgebogenem Rücken. Länge 16 cm.

Schere, Abb. 17, 4. Klinge mit geradem Rücken. Erh. Länge 9,8 cm.

Messer, Abb. 17, 5. Klinge mit aufgebogenem Rücken. Erh. Länge 16,4 cm.

Messer, Abb. 17, 6. Klingenspitze hakenförmig abgebogen. Rebmesser? Erh. Länge 12,8 cm.

Messer, Abb. 17, 7. Klinge leicht aufgebogen. Länge 15 cm.

Messer, Abb. 17, 8. Klinge gerade. Heft mit Öse und Griffdorn. Erh. Länge 16,5 cm.

Messer, Abb. 17, 9. Klinge aufgebogen. Erh. Länge 11,4 cm.

Messer, Abb. 11, 10. Klinge gerade. Erh. Länge 6,2 cm.

Messer, Abb. 17, 12. Klinge gerade. Erh. Länge 10,5 cm.

Nagel, Abb. 13, 13, vierkantig mit rundem Kopf. Durchmesser 3,7, erh. Länge 7,2 cm.

Nagel, Abb. 17, 14, vierkantig mit rundem Kopf, lang 3,5 cm.

Nagel, Abb. 17, 15, vierkantig mit rundem Kopf, lang 5 cm.

Blechplatte, Abb. 17, 16, gebogen. Form rechteckig mit gerundeten Ecken, lang 10, breit 4 cm, 1,5 mm stark. Von einem Eisenpanzer?

Schlüssel, Abb. 17, 17, lang 7,7 cm.

Schlüssel, Abb. 17, 18, lang 6,3 cm.

Schlüssel, Abb. 17, 23, mit Öse, lang 12,3 cm.

Pfriemen, Abb. 17, 19, vierkantig, lang 5,7 cm.

Pfeilspitze, Abb. 17, 20. Querschnitt rhombisch mit Dorn, lang 9 cm.

Pfeilspitze, Abb. 17, 21. Querschnitt rhombisch mit Dorn, lang 9,8 cm.

Stilus, Abb. 17, 22, lang 12 cm.

Henkel, Abb. 17, 24, von einer Kassette, lang 12 cm.

Gegenstand, Abb. 17, 25, klingenförmig mit rechteckig abgebogener Spitze, lang 6 cm.

Löffel, Abb. 17, 26. Erh. Länge 4,7 cm.

Öse, Abb. 17, 27, gestiftet, lang 4,3 cm.

Spitze, Abb. 17, 28, mit Dorn, vierkantig. Länge 3,5 cm.

Klammer, Abb. 17, 29, bandförmig mit rechtwinklig abgebogenen Haltstiften. Länge 6,8 cm.

Gegenstand, Abb. 17, 30, bandförmig mit kantiger Verstärkung, fast rechtwinklig abgebogen, lang 6,3 cm.

Gegenstand, Abb. 17, 31, stabrund mit quergestellter Schneidspitze. Tierärztliches Gerät zum Aderlassen, Fliete oder Schnapper? Länge 8 cm.

Spitze, Abb. 17, 32, vierkantig mit rundem Schaft, lang 12,8 cm.

Spitze, Abb. 17, 33, vierkantig mit rundem Schaft, lang 11,4 cm.

Nagel, Abb. 17, 34, vierkantig, ohne Kopf, lang 7,5 cm.

Ring, Abb. 18, 1, 1a, bandförmig, leicht konisch. Innendurchmesser 11, Höhe 6, Stärke 0,4 cm, für den Drehpfosten einer Türe.

Ring, Abb. 18, 2, 2a, bandförmig, Innendurchmesser 8, Höhe 4,3, Stärke 0,4—0,9 cm. Ebenfalls von Drehpfosten derselben Türe.

Kettenhalter, Abb. 18, 4. Starke Platte, trapezförmig mit 2 Nägeln und Kettenglied. Länge der Platte 11, Breite 4 cm.

Lötkolben, Abb. 18, 5. Stab in Spitze ausgehend und vierseitigem, gelochtem Kopf aus Bronze. Länge 32,5 cm.

Gerät, Abb. 18, 6. Achtkantige Tülle, die sich nach oben rundstabartig fortsetzt und dann, zweimal abgebogen, mit Bruch endet. Nach unten trägt die Dülle eine bandartige Fortsetzung, die in einer Spitze endet. Inmitten dieser Fortsetzung sitzen zwei zusammengebogene halbe Bänder. Das Gerät war mit einem Rundstab aus Holz geschäftet. Die Länge ist ca. 0,7 m, die Tüllenweite 1,7 cm. Das

obere Ende ist abgebrochen, daher die Gesamtlänge nicht bestimmbar. Das Gerät war geschäftet, der Schaft war 1,7 cm stark. Es ist zu betonen, daß die ausgespitzte Verlängerung der Tülle, wie auf der Abbildung, nur einseitig ist. Was die Zweckbestimmung anbelangt, so dürfte es sich um eine pilumartige Waffe handeln.

Kette, Abb. 18, 7. Eisernes Stabglied mit zwei Ösen hängt an einer Öse, die aus einem Kettenstab gebildet ist, dessen zwei Schäfte in Spitzen endigen, die rechtwinklig abgebogen sind. Ganze Länge des Kettenstabes 18 cm. Die Kette war an einer Türe oder Holzwand von etwa 4 cm Stärke befestigt.

Bohrer, Abb. 18, 8. Schaft vierkantig, die Spitze (aus dem ursprünglichen Löffelbohrer entwickelt) zeigt leichten Drall. Länge 14,5 cm.

Eisenringe, Abb. 18, 9, 10, rund profiliert, Durchmesser 3,5 und 4,8 cm.

Teilungsglied, Abb. 18, 11, mit drei Ösen einer Kette (?). Erh. Länge 5,5 cm.

Türangel, Abb. 18, 12, 12a, lang 14,2 cm.

Kettenglied, Abb. 18, 13. Achterförmig, lang 7,8 cm.

Wandhaken, Abb. 18, 15—17. Längen 6,7, 7,3, 4 cm.

Ring, Abb. 18, 14, von Kette.

3. Bronze, Glas

Bronzefibel, Abb. 19, 2. Flügelfibel, Form norisch-pannonisch. 1. bzw. 2. Jahrhundert.

Bronzefibel, Abb. 19, 3, mit hohem Fuß, Doppelknopf am Bügel, Trompetenkopf, zweigliedrig. Form Almgren 70²⁴). 1.—2. Jahrhundert.

Bronzefibel, Abb. 19, 4. Mitte des 1. Jahrhunderts.

Bronzefibel, Abb. 19, 5, mit hohem Fuß und halbrunder Kopfplatte²⁵). Zeit 4. Jahrhundert.

Bronzefibel, Abb. 19, 6. Zweiknotenfibel. 1. Jahrhundert.

Bronzefibel, Abb. 19, 9. Nadel mit Rolle.

Gürtelbeslag, Abb. 19, 8, aus Bronze²⁶). 1. Jahrhundert.

Zwinge, Abb. 19, 7, aus Bronzeblech, breit 1,2, lang 1,3 cm.

Schlüssel, Abb. 19, 10, aus Bronze, von einer Kassette, lang 4,5 cm.

Anhänger, Abb. 19, 11, aus dünnem Bronzeblech, kreisrund und gelocht, seitliche Öse abgebrochen. Zierbuckel getrieben. Durchmesser 3,3 cm.

Anhänger, Abb. 19, 12, aus dünnem Bronzeblech, rhombisch, Zierbuckel, gelocht, seitliche Öse abgebrochen. Erh. Länge 3 cm. Beide Stücke finden eine gute Parallele in den spätrömischen Gräbern aus Laureacum. Es sind daher Schmuckstücke des 4.—5. Jahrhunderts²⁷).

Ring, Abb. 19, 13, aus Bronze. Durchmesser 2,2 cm.

Griffende, Abb. 19, 14, aus verkohltem Holz, Drechslerarbeit.

Wandstück, Abb. 19, 15, von Glasschale, blau, durchsichtig.

Wandstück, Abb. 19, 16, von Glasgefäß, blau durchscheinend, mit weißem opakem Glasauftrag.

Rippenschale, Abb. 19, 17, aus blauem Glas. 1. Jahrhundert.

Flasche, Abb. 19, 20, aus grünlichem Glas, Randweite 2,5 cm.

Glasgefäß, Abb. 19, 21. Standboden, grünlich. Durchmesser 4,7 cm.

Glastafel, Abb. 19, 22, grünlich, 0,6 cm stark. Form rechteckig.

²⁴) O. Almgren, Nordeuropäische Fibelformen, 1923, Taf. LV, 70.

²⁵) M. Hell, spätantike Basilika in Juvavum. Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 107 (1967), Abb. 21, 3.

²⁶) R. Christlein, Ein römisches Gebäude aus Marzoll. Bayerische Vorgeschichtsblätter, 28 (1963), Abb. 14, 3.

²⁷) Ae. Kloiber, Die Gräberfelder von Lauriacum. 1957, Taf. XLVIII, 13a, 13b.

4. Münzen

1. Abb. 20, 1. Denar (verbrannt und gefüttert). Marc Aurel (161—176) für Faustina. Vs. Kopf der Faustina II nach rechts. Rs. Juno stehend nach links mit Pfau. RIC 688.
 2. Abb. 20, 2. Follis, Maximinius Daia (305—313). Vs. IMP C GAL VAL MAXIMINVS PF INV AVG. Rs. Genius GENIO IMPERATORIS. Münzstätte, Heraclea (Prägung 308—311). Kent, Num. Chron. VI 17, 1957, Nr. 922, Cohen 54.
 3. Abb. 20, 3. Follis von Ticinum, Constantin I (332—325). Vs. Kaiserkopf nach rechts. RIC 167.
 4. Abb. 20, 4. Follis 330—335. Constantin I für einen seiner Söhne. Vs. durchlaufende Umschrift, Rs. 2 Soldaten mit 2 Feldzeichen. Cohen Typ. 253.
 5. Abb. 20, 5. Follis von Trier 337—341. Constans für Theodora. Vs. Kopf der Theodora nach rechts L RBC 129. Im Abschnitt TRS.
- Für die Bestimmung der Münzen sei Herrn Dr. H. J. Kellner der verbindlichste Dank ausgesprochen.

5. Tiere

Tierische Knochen und Zähne wurden zahlreich angetroffen. Aus den Zähnen wurden nachweisbar:

Rind, Pferd, Schwein, Schaf, Ziege, Hund sowie Reh, Hirsch, Fuchs und (Abb. 19, 18, 19, Biberzähne) Biber.

Bezüglich des Vorkommens des heute ausgestorbenen Bibers wird auf die Nähe der alluvialen Flußniederungen der Saalach und Salzach hingewiesen, die in ihren Auegebieten reichlich bis in die Neuzeit herein von Bibern bevölkert wurden.

Auswertung

In der vorstehenden Darstellung wurden die Ergebnisse von Bodenuntersuchungen behandelt, die sich im Jahre 1941 und von 1952 bis fallweise 1956 eingestellt haben und aus Anlaß der Erbauung einer Straße vom Schloß Kleßheim bis in die Stadt Salzburg. Der Straßenbau ist bei seiner Unterfahung der Autobahn München—Salzburg bei Kriegsende i. J. 1945 zum Stillstand gekommen und seither nicht mehr weitergeführt worden.

Trotz der Ungunst einer überaus beeilten Bauführung, dem Einsatz moderner maschineller Erdaushebung und sonstiger Schwierigkeiten, wie Unvollständigkeit der Baureste durch mittelalterliche Steingewinnung, ist es gelungen, dennoch einen ganzen römischen Gutshof in seinem vollen Umfang von 1,8 ha Ausdehnung und etwa 12 Objekten mit etwa 50 Räumen samt Hofmauer festzustellen, der einen ausgesprochenen landwirtschaftlichen Charakter aufweist und im Objekt II vielleicht auch eine taberna einschloß.

Hinsichtlich seiner Lage ist bemerkenswert die geringe Entfernung der Römerstadt Juvavum und die Nähe der römischen Staatsstraße sowie der Brücke über den Saalachfluß.

Hinsichtlich des Bestandes einer Brücke über die Saalach ist eine mehrfache Beobachtung anzuführen, daß in der Flucht der Römerstraße dort, wo diese bei Kleßheim die Saalachniederung erreicht, in Schottergruben sich alte Verbauungshölzer zeigen, die zwar noch

nicht näher untersucht, aber sehr wohl mit einem römischen Brückenbau in Zusammenhang gebracht werden können.

Was die Zweckbestimmung der einzelnen Bauobjekte anbelangt, so ist dies erschwert durch die Unvollständigkeit der einzelnen Baugrundrisse, ist jedoch grundsätzlich dennoch erkennbar.

Das Hauptgebäude ist Objekt I (Abb. 3) in seiner guten Steinbauweise, seiner reichlichen Warmluftbeheizung und Portikus auf der Hofseite. Es dürfte auch ein Stockwerk vorhanden gewesen sein. Das Haus wird den Besitzer mit seiner Familie und Dienerschaft beherbergt haben. Das Objekt II (Abb. 4) hat die größte Ausdehnung, zwei heizbare Räume, einen offenen Herd und Wohn- und Wirtschaftsräume. Der große Saal (Abb. 4, 18) mit dem kleinen „Nebentübchen“ mit schönem Mosaikboden läßt an einen Gastraum (Taferne) denken.

Objekt III (Abb. 5) ist das Badegebäude. Es enthält alle Räume, mit denen in römischer Zeit das Badehaus eines derartigen Gehöftes ausgestattet war.

Objekt IV (Abb. 2, IV) ist das Getreidemagazin (horreum), ein solider einräumiger Steinbau mit starkem Gußestrich und 118 m² Bodenfläche.

Objekt V (Abb. 2, V) stellt den Rest eines Stallgebäudes dar, von dem noch eine Türöffnung erhalten ist. Der Bau dürfte mehrere Räume enthalten haben.

Objekt VI (Abb. 2) ist ein kleiner Steinbau mit Hypokaustum, der wahrscheinlich als Backofen anzusprechen sein dürfte.

Die Objekte VII und VIII (Abb. 2) können der Töpferei oder zu irgendeiner landwirtschaftlichen Brenntätigkeit gedient haben.

Die Objekte IX—XII sind landwirtschaftliche Schuppen, von denen nur Maueranschlüsse an die Hofmauer erhalten sind, die aber jedenfalls ansonst in Holz erstellt waren.

In verkehrstechnischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, daß der Zugang bzw. die Zufahrt von der der Hauptstraße zugewendeten Südseite des Hofes her erfolgte, woselbst an der Südwestseite des Hauptgebäudes Objekt I in der Hofmauer eine Torlücke von 3,80 m Weite festgestellt werden konnte. Es ist sicher auch auf der Gegenseite an der Südseite des Objektes III eine Toröffnung vorhanden gewesen, die in das Gebiet unterhalb der niederen Hangterrasse führte, eine Wegrichtung, die der verlängerten Lexengasse entspricht.

Was die Wasserversorgung betrifft, so ist hier der Grundwasserhorizont im Schotter schon in etwa 6 m Tiefe anzutreffen, so daß anzunehmen ist, daß dieser mittels eines Brunnenschachtes erschlossen worden sein dürfte.

Die Bestandsdauer des stattlichen Gehöftes betreffend, bieten die Kleinfunde nähere Anhaltspunkte. Einigen Aufschluß gibt zunächst die Münzreihe. Sie reicht von Mark Aurel (161—176) bis Constans (337—341), also von der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts. Hiedurch ist zwar eine absolute Zeitspanne gegeben, aber für die wirkliche Begrenzung können die fünf Münzen allein nicht bestimmend sein. Diesbezüglich sind auch die übrigen, datierten Kleinfunde heranzuziehen, wie dies schon bei

den vorstehenden Beschreibungen der einzelnen Fundstücke mit Angaben über deren Zeitstellung versucht worden ist.

Da ist zunächst die Keramik ins Auge zu fassen. Von insgesamt 3000 Tongefäßscherben sind 53 Stück sicher latènezeitlich und gehören in das letzte Jahrhundert vor Chr. Sie reichen aber sicher auch noch in das 1. Jahrhundert nach Chr. herein. In diese Zeit gehört auch noch die Eisenfibel (Abb. 19, 1). Die Nachwirkung spätkeltischer Keramik zeigt sich auch noch am römisch-norischen Gebrauchsgeschirr, wie dreieckigen Randprofilen, Wellenlinien und den abgesetzten, bogenförmigen Kammstrichen (Abb. 16, 1). Man kann also von einem nicht besonders starken, aber dennoch deutlichen Einschlag spätkeltischen Formengutes sprechen.

Zum zeitlichen Verhältnis der eingangs angeführten Spät-La-Tène-Gräber ist zu sagen, daß sie in die Zeit vor der Erbauung des Gutshofes gehören, da sie die südöstliche Hofmauer die Gräbergruppe durchschneidet (Abb. 2). Wie schon angedeutet, ist hier die ganze Gegend von Kulturresten der Vergangenheit weitgehend durchsetzt. Was die Spät-La-Tène-Zeit anbelangt, ist der Rest eines Grabes der späten Lathènezeit, schon im Jahre 1926 von uns in einer Schottergrube, nur 180 m in nördlicher Richtung vom Gutshof, ausgegraben worden, das durch Kammstrichscherben aus Grafitton in die späte Lathènezeit datiert wird²⁸). Weiter südlich sind an der Kleßheimer Allee Grabfunde der älteren La-Tène-Zeit zutage gekommen²⁹). Diese Funde und das fallweise Auftreten von Lesefunden der keltischen Spätzeit (meist Graphittonscherben) zeigen also an, daß in dieser Zeit mit Ansiedlungen in der Gegend zu rechnen ist. Daraus ergibt sich der begründete Anschein, daß der römische Gutshof aus einer Ansiedlung der späten La-Tène-Zeit hervorgegangen sein dürfte. So erscheint es naheliegend, daß im Gutshof noch keltisches Volkstum auch in seinen Trägern fortlebte.

In derartigen Siedlungsinventaren ist das feine Eßgeschirr, die Terra Sigillata, von besonderer Bedeutung, weil sie hier Einfuhrware ist, weitgehend erforscht ist und auch gute Datierungsmöglichkeiten bietet. Auch kann ihr quantitativer Anteil ein Gradmesser für den Wohlstand der Bewohner bilden. An Sigillatascherben haben sich 59 Stück ergeben, also wenig mehr als keltische Tonscherben. Dieser geringe Anteil an feinerem Eßgeschirr steht im Gegensatz zu städtischen Wohnungen und entspricht gut der bescheideneren Ausstattung ländlicher Liegenschaften. Das derbe Graugeschirr vertritt in den Abb. 16, 1, 2, 5 den Typus norischer Tonware der älteren und mittleren Kaiserzeit.

Faßt man die Zeithinweise zusammen, die sich aus der Terra Sigillata ergeben, so reichen sie von der Mitte des 1. bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts, wobei sich die stärkste Massierung für die Zeit des 2. und 3. Jahrhunderts ergibt. An Fabrikationsarten werden Lezoux, Rheinzabern und Westerndorf nachweisbar.

²⁸) M. Hell, Tagebuch 8, unpubliziert.

²⁹) M. Hell, Frühe Keltengräber an der Salzachlinie, *Archäologia Austriaca*, 7, 1950, S. 80 ff.

Überblickt man das grautonige Gebrauchsgeschirr, so ist es im allgemeinen als älter- und mittelkaiserzeitlich anzusprechen und bringt die typisch norische Formgebung zum Ausdruck. Das Wandstück Abb. 16, 12 mit dem Rädchenmuster ist eine im Salzburgischen erstmalige Erscheinung und gehört in die spätrömische Zeit, wenn es nicht noch etwas später anzusetzen ist.

Auffallend erscheint der starke Anteil von Gegenständen aus Eisen, worin der landwirtschaftliche Charakter der Siedlung deutlich zum Ausdruck kommt. Zahlreich sind die Messer, deren geschwungene Form mit zweimal gebogenem Rücken, wie Abb. 17, 1—3, 5—7, noch der älteren Kaiserzeit entspricht. Weiters gehören zu den gebräuchlichen Gerätschaften ein Bohrer, Haken, Pfriemen, Stifte, Schlüssel, Ketten. Zusammen gehören die Türangel (Abb. 18, 12, 12a und 2, 2a) und die beiden bandförmigen Eisenringe (Abb. 18, 1, 1a und 2, 2a), die dem Drehpfosten des Tores zum Getreidemagazin, Objekt IV, zuzuweisen sind, wo sie der Sicherung der Enden des hölzernen Drehpfostens gedient haben. Der Stilus (Abb. 17, 22) beweist auch hier gepflogene Schreibtätigkeit. Beachtung verdient auch der Lötkolben (Abb. 18, 5). Ein Gerät von besonderer Art stellt Abb. 17, 31 dar. Dazu macht mich Tierarzt Helmut Adler aufmerksam, daß es sich dabei vielleicht um ein tierärztliches Gerät handeln könne. Aus dem von ihm freundlicherweise zur Verfügung gestellten Gutachten entnehme ich nachstehendes: „Rieck und Meyer-Steineg beschreiben in ihren Werken über chirurgische Instrumente des Altertums nur gerade, zweischneidige, vorne spitz zulaufende Messer, die Vegetius „*sagitta*“ nennt, als Geräte, mit denen Aderlässe gemacht wurden. Bei der Verwendung von Scalpellen zum Aderlaß bei großen Haustieren besteht allerdings die Gefahr, daß man bei zu tiefem Einstich in der Halsregion, wo die vena jugularis oberflächlich unter der Haut verläuft, die darunterliegende arteria clerotica communis verletzt und so den Tod des Tieres herbeiführen kann.

Seit dem Mittelalter wurde eine andere Form von Aderlaßlanzette verwendet, die Fliete und der Schnapper. Bei diesen Instrumenten steht die zweischneidige, spitze Klinge quer zum Griff. Die kurze Klinge ist 1,5 bis 3 cm lang, zweischneidig und spitz. Bei den Schnappern, bei denen die Klinge durch Auslösen einer gespannten Feder vorschnellt, ist die Klinge meist 3 cm lang, wobei die Schlagtiefe aber durch eine Einstellvorrichtung beliebig verkürzt werden kann.

Vorliegendes Instrument vom römischen Gutshof in Liefering ähnelt in seiner Form einer primitiven Fliete. Ich halte es für möglich, daß man mit so einem Instrument einen Aderlaß vornehmen könnte. Es besteht daher die Möglichkeit, daß dieses Stück für so einen Zweck verwendet wurde. Es wäre demnach die ‚Fliete von Liefering‘ als ältestes Veterinärinstrument von Salzburg schon ein weiter entwickeltes Spezialinstrument, da eine Verletzung der Halsschlagader damit unmöglich war.“ Zu den Waffen zählen die 2 Pfeilspitzen (Abb. 17, 20, 21) und vielleicht auch das pilumähnliche Gerät (Abb. 18, 6).

Die Fibeln, einschließlich der keltischen Eisenfibel (Abb. 19, 1), durchlaufen die ältere Kaiserzeit und reichen mit der Bronzefibel

(Abb. 19, 5) noch in das 4. Jahrhundert hinein. Hingewiesen sei auch auf die Schmuckanhänger aus Bronzeblech (Abb. 19, 11, 12), die in ihrer Schlichtheit der Spätzeit des 4. und 5. Jahrhunderts angehören. Älterkaiserzeitlich sind die farbigen Glasgefäßreste (Abb. 19, 15–17).

Überblickt man die zeitbestimmenden Funde, so läßt sich die Bestandsdauer des Gehöftes vom mittleren ersten Jahrhundert angefangen bis in den Beginn des 5. Jahrhunderts hinein festlegen, wobei das Hauptgewicht in das 2. und 3. Jahrhundert zu legen ist.

Der landwirtschaftliche Charakter des ganzen Gehöftes kommt in der Anlage, der Verteilung der Objekte und ihrer Zusammenfassung durch die 560 m lange Hofmauer sowie durch die Ausstattung deutlich zum Ausdruck. Mit Bezug auf den hier gegebenen, klar zum Ausdruck kommenden landwirtschaftlichen Charakter der Ansiedlung nach Lage, Einteilung und bescheidenem Kulturinventar sei in diesem Zusammenhang auf einen anderen, römischen Landsitz verwiesen, der in nur 3 km südlicher Entfernung gelegen ist und eine ganz andere Lebensform aufzeigt. Es ist dies die „römische Prachtvilla“ auf den Loiger Feldern westlich von Salzburg. Dort wurde im Jahre 1815 das berühmte Mosaik mit dem Labyrinth der Theseussage ausgegraben, das sich heute im Kunsthistorischen Museum in Wien befindet. Diese Ansiedlung zeigte luxuriösen Bauaufwand, wurde aber nicht zur Gänze aufgedeckt und harret heute noch einer vollständigen Untersuchung, wobei zu betonen ist, daß sie durch die fortschreitende Verbauung unmittelbar bedroht ist.

Durch die tiefgehenden Bodeneinschnitte der Straßenkünette und ihrer Verbindungsschleifen mit der Autobahn (Abb. 1) ist das Gehöfte fast zur Gänze verschwunden. Nur zwischen den Objekten I und II, welch letzteres nicht ganz erschlossen werden konnte, ist noch unberührter Boden erhalten geblieben, der noch der Untersuchung harret. Hier sind noch Funde und vielleicht auch Baureste zu erwarten, die aber das gewonnene Gesamtbild kaum wesentlich beeinflussen dürften.

In diesem Zusammenhang soll auch die nähere Umgebung hinsichtlich des Vorhandenseins gleichzeitiger Kulturreste überblickt werden.

Ein sicherer römischer Baurest liegt nordöstlich in 430 m Entfernung, während ansonst die Gegend in Kilometerweite keinen solchen zeigt. Er fand sich beim Grafenweg beim Bau des Hauses Nr. 10 im Jahre 1961. Dort stellten wir beim Grundaushub eine Hausecke sowie ein römisches Brandgrab fest. Die Mauer bildete eine in den Aushub einragende Ecke. Sie war aus Bruchsteinen solide gemauert und 0,6 Meter stark. Mauer und Grab waren älterkaiserzeitlich³⁰⁾. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit diesen Funden ein weiteres Gehöfte angedeutet erscheint. Jedenfalls aber ist kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Gutshof anzunehmen.

Anders liegen die Verhältnisse aber mit Grabfunden auf der Westseite des Hofes gegen die dort in 230 m Entfernung vorüberziehende

³⁰⁾ M. Hell, Römergräber aus Siezenheim und Liefering, Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 102 (1962), S. 13 ff.

römische Hauptstraße hin. Entsprechend der damaligen Gepflogenheit, Gräber an den Straßen und Wegen anzulegen, darf angenommen werden, daß die Bewohner des Hofes ihre Toten auch in Straßennähe bestatteten. Und es fügt sich, daß gerade auf dieser Seite an der Straße schon zwei Gräberfelder bekannt geworden sind.

Davon liegt das eine an der Girlingstraße—Ecke Peter-Pfenninger-Straße³¹⁾ und das andere im Park des Schlosses Kleßheim, linksseitig an der verlängerten Kleßheimer Allee³²⁾. Die Entfernung dieser beiden Gräberorte nach der Straße ist ca. 1,3 km, und der Gutshof liegt etwa in Mitte dieser beiden Gräberfelder und von der Straße entfernt nur 230 m.

Die Grabfunde von der Girlingstraße gehören zu Skelettgräbern des späten 2. bis 3. Jahrhunderts.

Auch die andere Stelle, im Kleßheimer Park, betrifft Skelettbestattung, wovon ein Grab durch 13 Bronzemünzen datiert erscheint; 11 Stück sind von Constantius II (337—361) und 2 von Constantius Gallus (351—354). Dieses Grab gehört in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Natürlich ist jeder der beiden Gräberorte mit einer nahe gelegenen Ansiedlung in Verbindung zu bringen, von denen aber noch keine Spuren bekannt sind. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Gutshof seine Toten zwischen beiden Graborten an der Straße bestattet hat, also die kürzeste Entfernung zur Straße von etwa 230 m gewählt hatte. Ganz ausgeschlossen wäre ja ein unmittelbarer Zusammenhang beider oder eines dieser beiden Gräberfelder mit unserem Gutshof auch nicht. Klarheit in dieser Frage ist aber nur vorläufig noch nicht zu gewinnen.

Die Lage des Hofes in der weiten Ebene begünstigt seine flächenhafte Ausdehnung. Überschaute man die Gegend nach ihrer Flureinteilung, so spielt wohl die streifenartige Gewannflur in der Parzelleneinteilung eine Hauptrolle, jedoch läßt die Rechtwinkligkeit in den Parzellengruppen an Quadrafluren der römischen Landvermessung denken, von denen in Salzburg F. Brosch zahlreiche Proben aufgezeigt hat. Er weist darauf hin, „daß die sich in Juvavum treffenden Straßen von Quadrafluren gesäumt sind“. Er hat in seiner Übersichtskarte auch an der Straße nach Augsburg — das ist die hier in Rede stehende Hauptstraße — seine „sicheren Funde von Maxglan und Siezenheim“ eingetragen, in deren Bereich unser Gutshof gelegen ist³³⁾.

Der römische Gutshof ist längst in Vergessenheit geraten. Keiner der Bauern des benachbarten Dorfes Liefering, die hier ihre Felder haben, weiß von Bauspuren an dieser Stelle oder einer einschlägigen Sage zu berichten. Und dennoch lassen sich Spuren einer bis in unsere Tage nicht unterbrochenen, wenn auch nicht ideellen, so doch sachlichen Überlieferung aufzeigen.

³¹⁾ M. Hell, a. a. O. Bd. 102 (1962), S. 22.

³²⁾ M. Hell, Ein münzdatiertes Grab der Spätantike aus Salzburg-Kleßheim, Wiener Jahreshefte, Bd. XXXV, Sp. 53—64.

³³⁾ F. Brosch, Romanische Quadratfluren im Lande Salzburg, Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 88/89 (1948—49), S. 105, Abb. 3.

Wie aus dem Lageplan (Abb. 1) ersichtlich ist, verliefen bis in die Zeit vor dem großen Straßenbau drei Fahrwege im Bereiche des römischen Gutshofes. Es ist dies die verlängerte Lexengasse mit ihrer dreifachen Gabelung. Diese Gasse setzt im alten, bäuerlichen Kern des frühmittelalterlichen Dorfes Liefering (zwei Reihengräberfelder nachgewiesen)³⁴⁾ an und gabelt sich an der niederen Geländeterrasse, auf der der Gutshof steht, in drei Fahrwege. Ein Weg zieht nach links, dem Rande der Terrasse folgend, der mittlere ist die geradlinige Verlängerung der Lexengasse, und der rechtseitige führt in westlicher Richtung gegen Siezenheim weiter. Diese drei Wegstrecken bestehen nicht mehr. An dieser Weggabelung stand ein großes Wegkreuz, das ich in den Lageplan (Abb. 1) eingezeichnet habe. Solche Kreuze wurden schon seit der Christianisierung im frühen Mittelalter errichtet, aber nur an Wegstellen, die Träger irgendeiner Überlieferung waren. Da um diese Frühzeit wohl noch Mauerspuren des Gutshofes sichtbar gewesen sein dürften, liegt die Annahme nahe, daß hier einer, wenn auch heute unbekannten Vergangenheit ein christliches Wegzeichen, also ein Wegkreuz errichtet wurde, also ein Denkmal, wie man solche immer wieder zu erneuern pflegte.

Zu dieser Annahme kommt noch ein gewichtiger Umstand, der darin besteht, daß sich dort, wo die verlängerte Lexengasse die westliche Hofmauer schneidet, in der Mauer eine 3,8 m breite Torlücke vorfand (Abb. 2). Damit ist dargetan, daß die heutige Lexengasse, die noch im ältesten Ortskern ihren Anfang nimmt, einem römischen Fahrweg folgt, womit der unmittelbare Zusammenhang mit Antike und Folgezeit aufgezeigt erscheint.

Es ist hier erstmalig gelungen, im nordwestlichen Norikum einen römischen Gutshof in seinem vollen Umfang festzulegen, so daß er als Musterbeispiel einer solchen Anlage in diesem Raum gelten kann, und das auch dann, wenn er durch die Ungunst der Verhältnisse nicht bis ins letzte Detail untersucht werden konnte. Die Funde werden dem Salzburger Museum übergeben.

Abschließend habe ich meiner Frau Lina für ihre ständige und erfolgreiche Mitarbeit meinen wärmsten Dank abzustatten.

³⁴⁾ M. Hell, Bajuwarengräber aus Liefering, Wiener Prähistorische Zeitschrift, XIX, 1923, S. 173 ff.

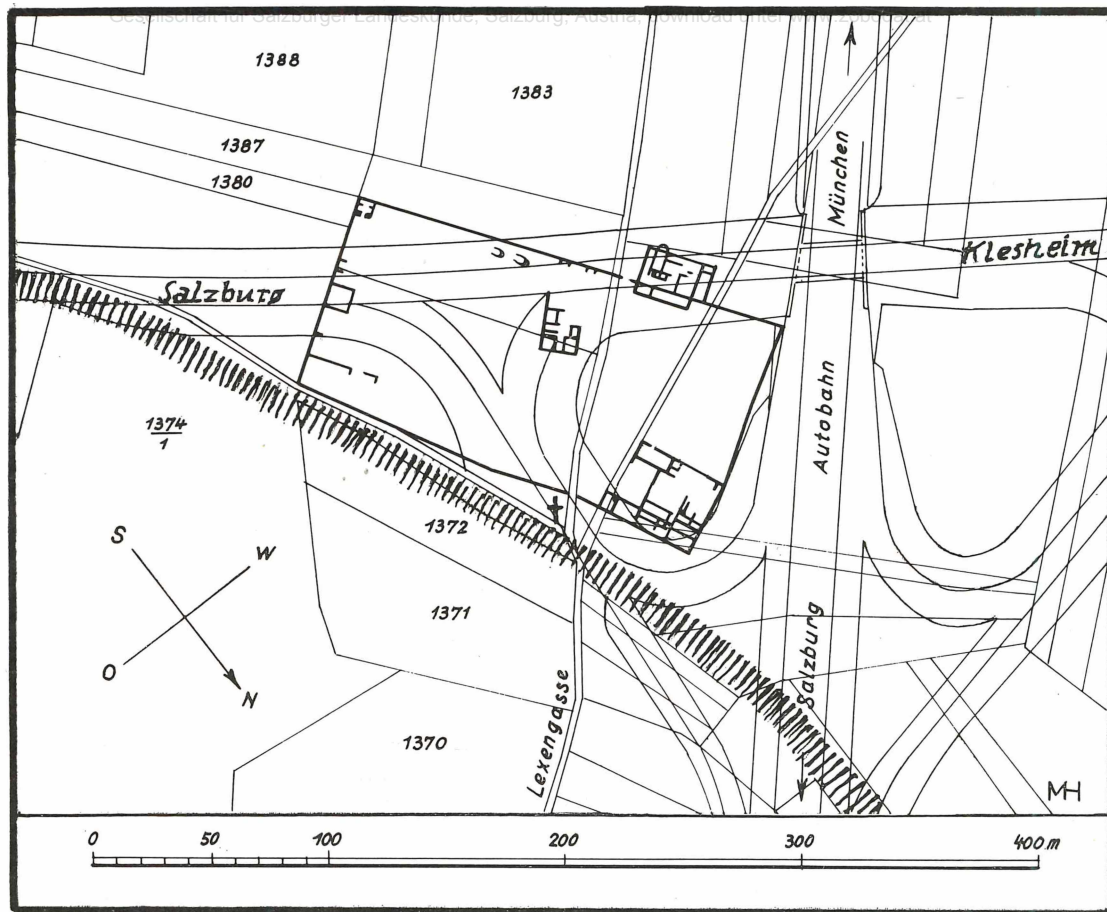
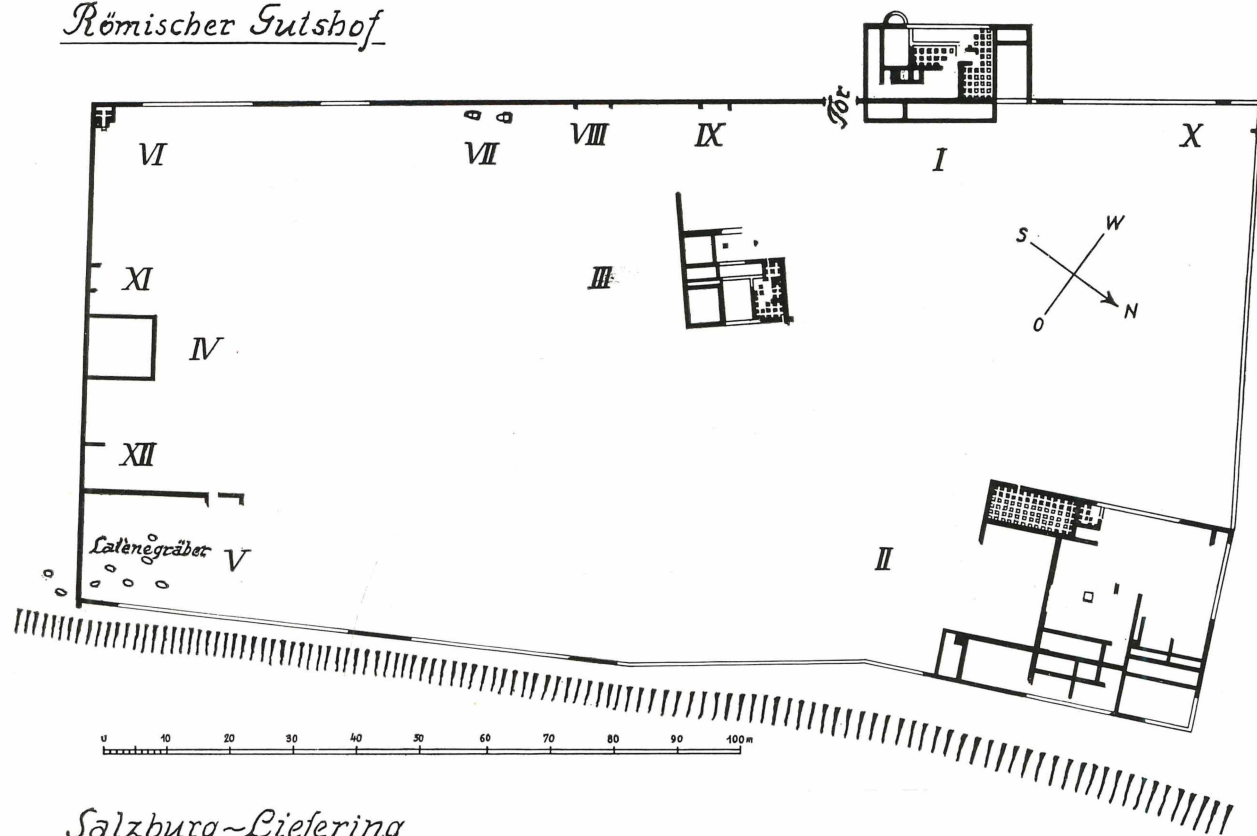


Abb. 1 Salzburg-Liefering, römischer Gutshof, Übersichtsplan

Römischer Gutshof



Salzburg-Liefering

Abb. 2 Salzburg-Liefering, römischer Gutshof, Lageplan

Abb. 3 Objekt I, Haupthaus

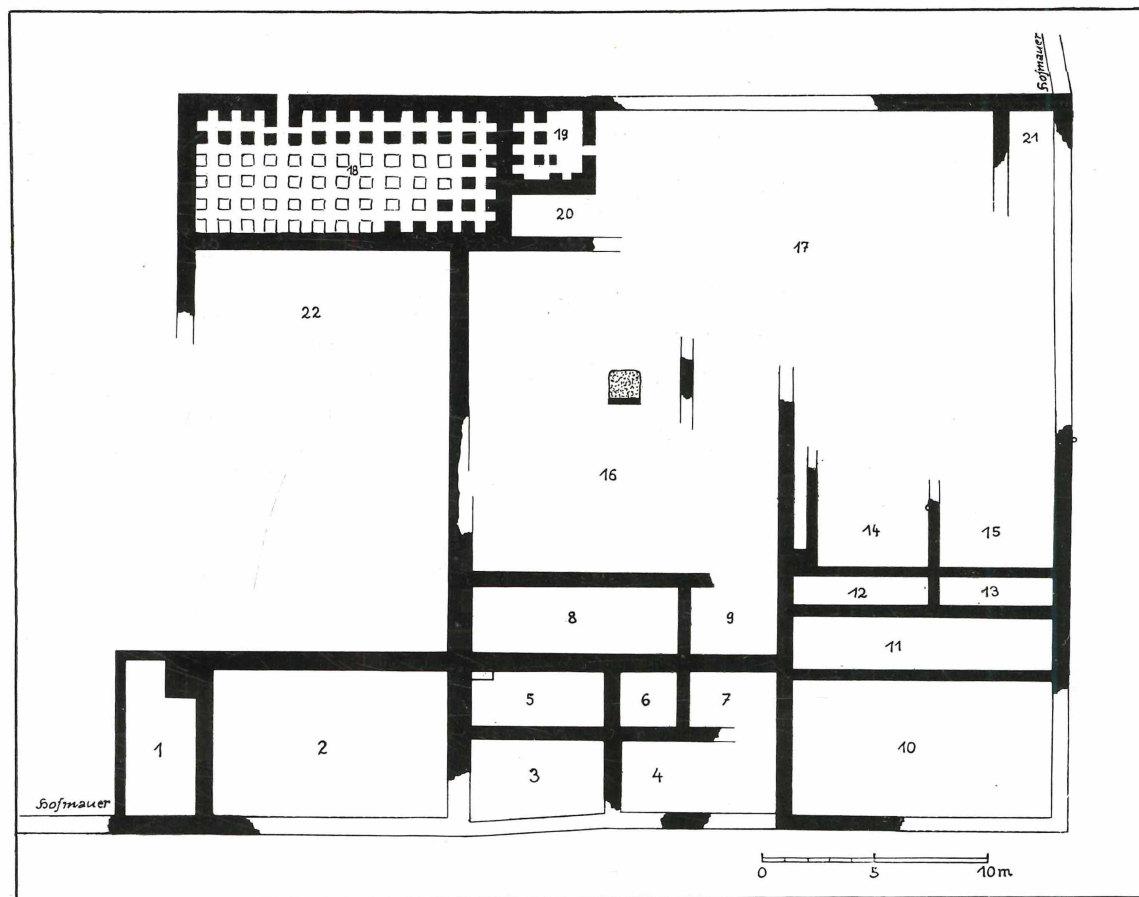


Abb. 4 Objekt II, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, vielleicht auch Taferne

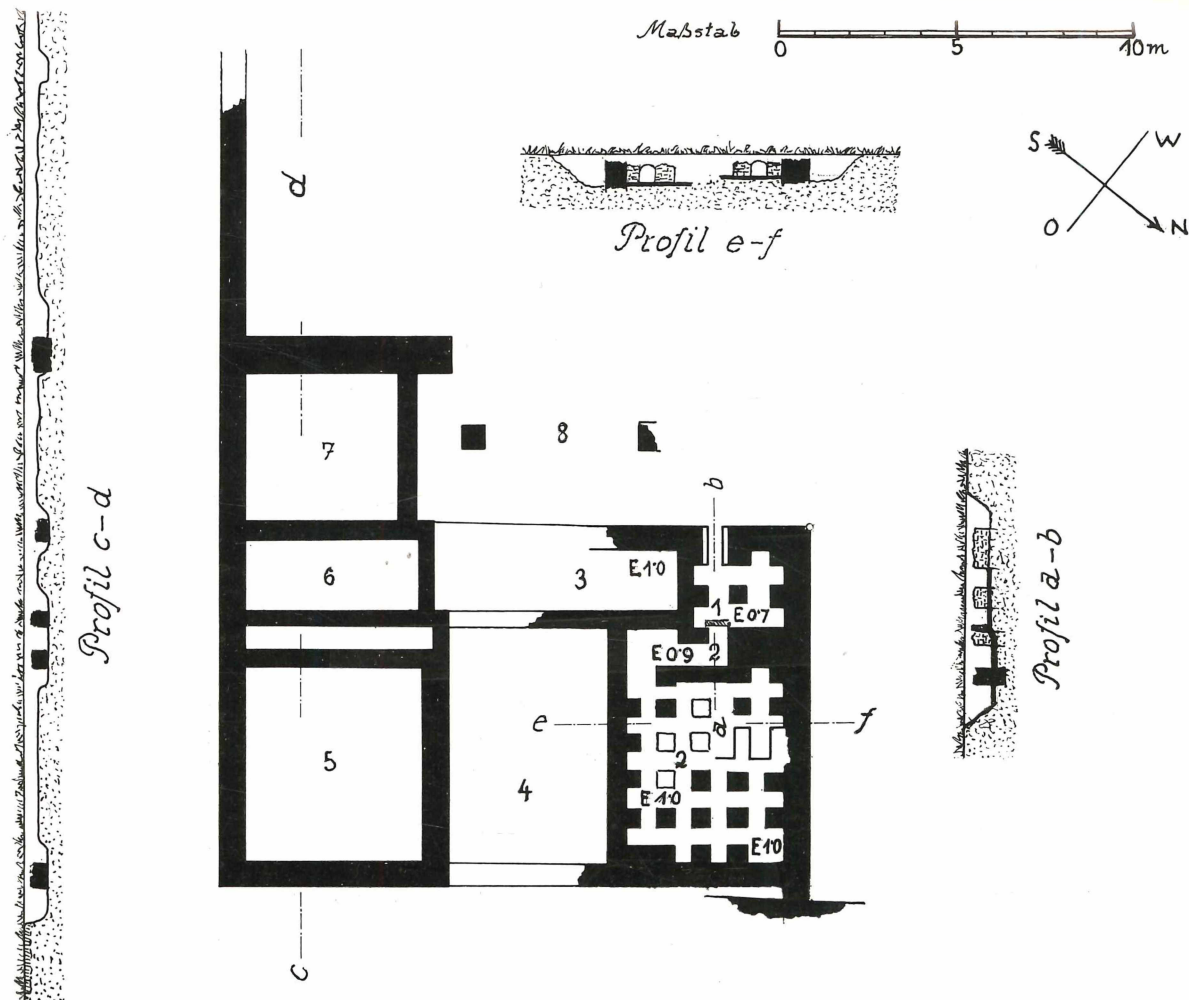


Abb. 5 Objekt III, Bad

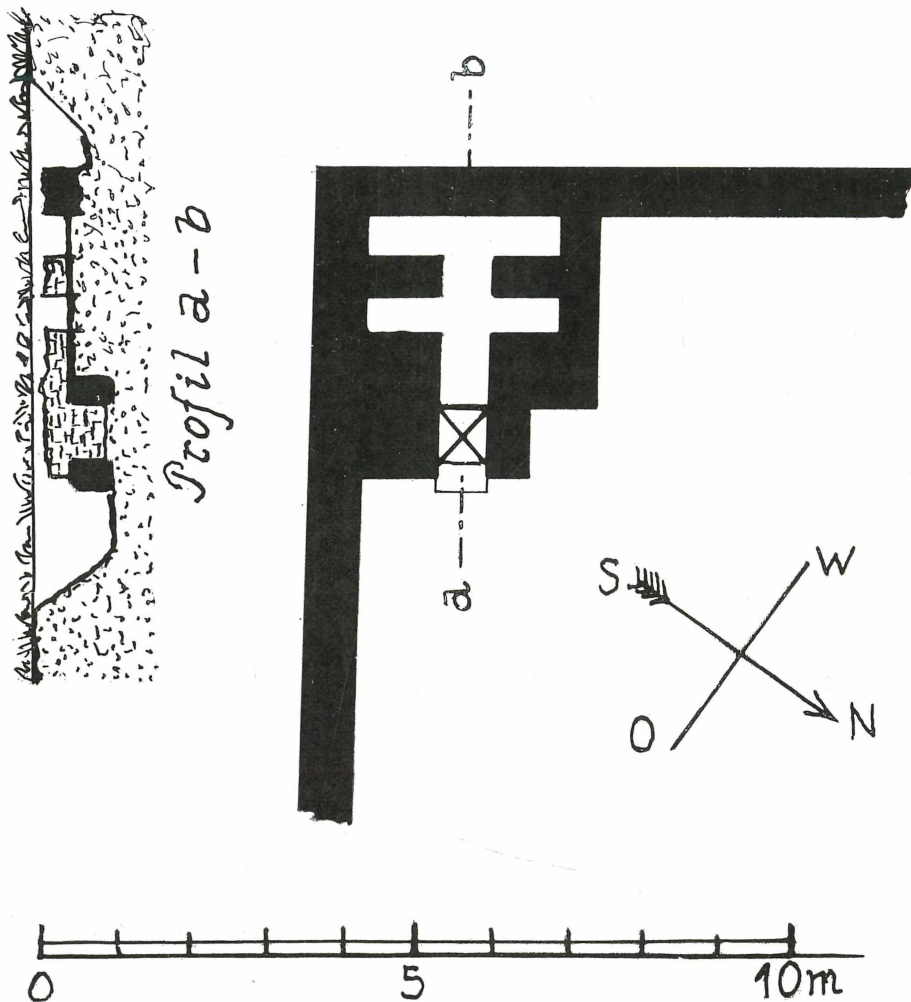


Abb. 6 Objekt VI, Backofen

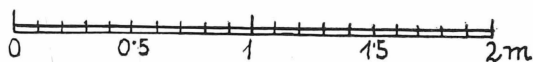
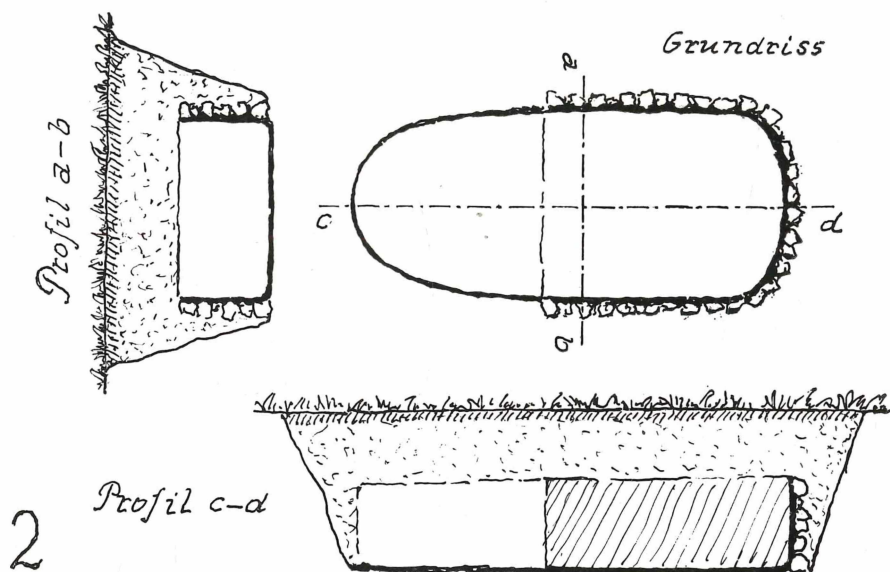
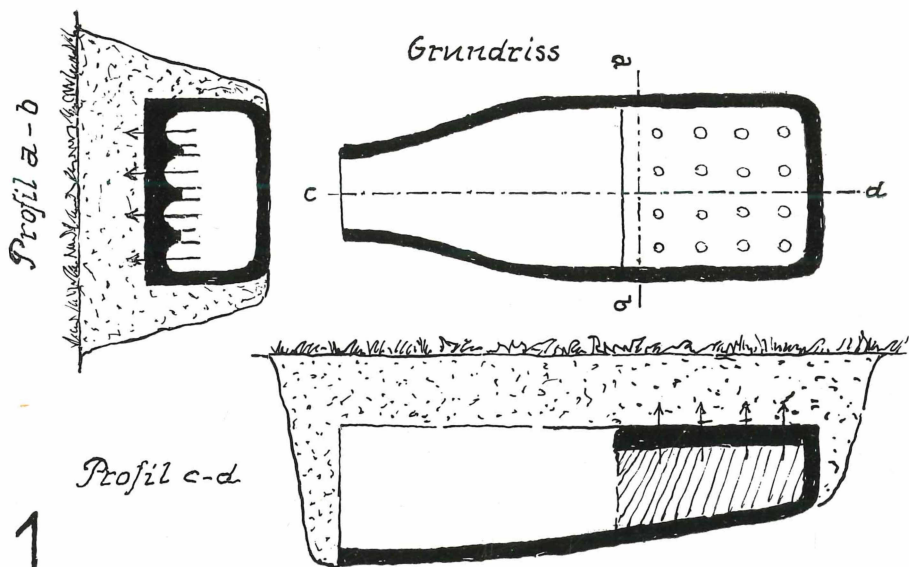


Abb. 7 Objekte VII, Brennöfen



Abb. 8 1: Römischer Gutshof. Blick nach Norden, Objekt I in Arbeit. Im Hintergrund Lieferung mit der Kirche, rückwärts der Hochgitzten (674 m)



Abb. 8 2: Blick gegen Süden, Objekt III, Bildmitte während der Grabung, dahinter die Kleßheimer Allee und der Untersberg (1851 m)



Abb. 9 1: Blick gegen Norden. Im Vordergrund Grabung im Objekt II, dahinter die Autobahn (links Lorenzug, rechts die bayerische Staatsbahn mit Unterführung der Autobahn)



Abb. 9 2: Grabung im Objekt II. Im Hintergrund Maxglan



Abb. 10 1: Blick gegen Norden, vorne Objekt II, dahinter Lieferung und der Hochgitzten



Abb. 10 2: Grabung im Objekt II, Raum 1

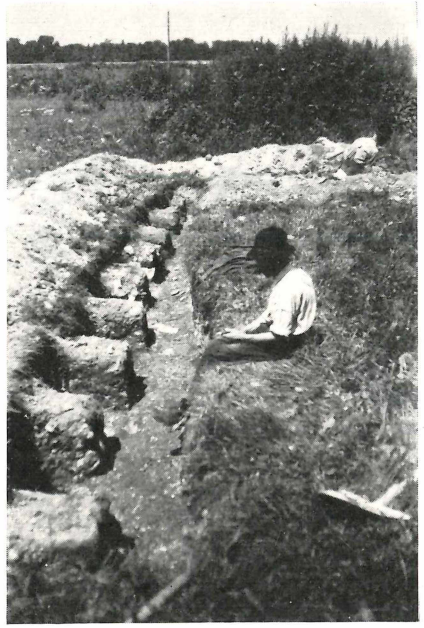


Abb. 11 1: Objekt III, Gewölbehypokaustum

Abb. 11 2: Objekt II, Reihe von Hypokaustenpfeilern im Raum 18, Westseite

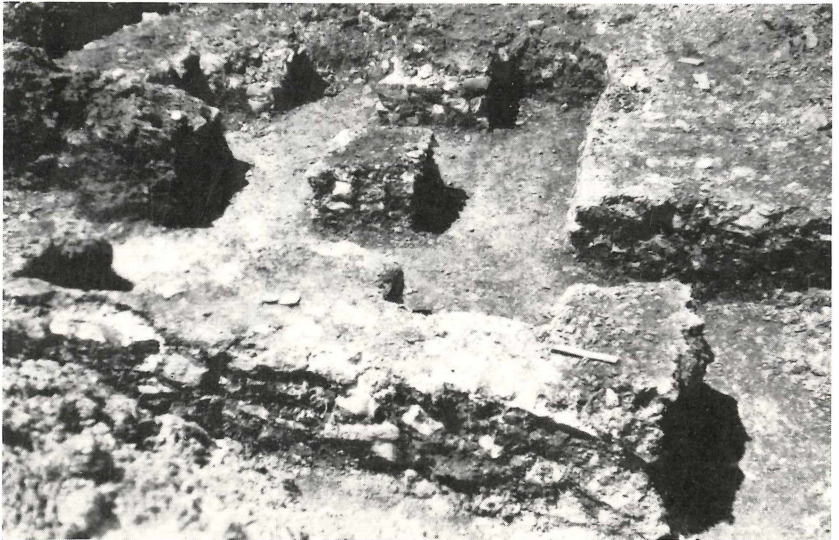
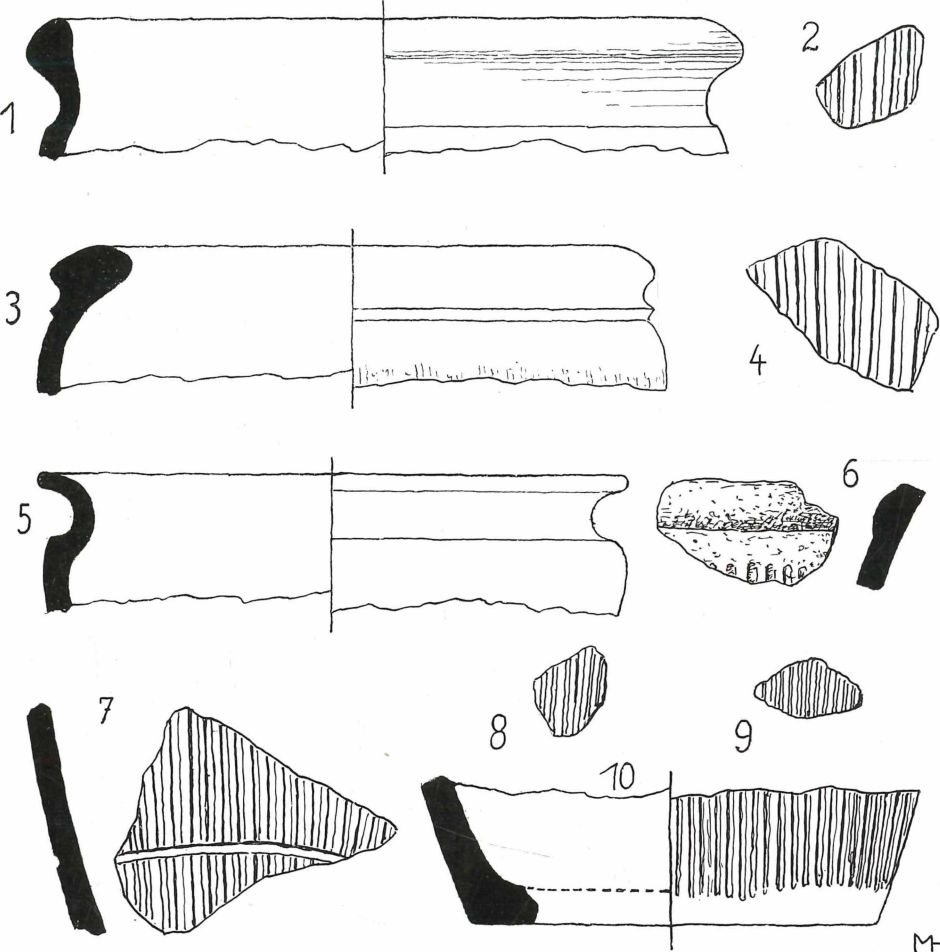


Abb. 11 3: Hypokaustum im Raum 1



MH

Abb. 12 Graphittonkeramik der späten La-Tène-Zeit

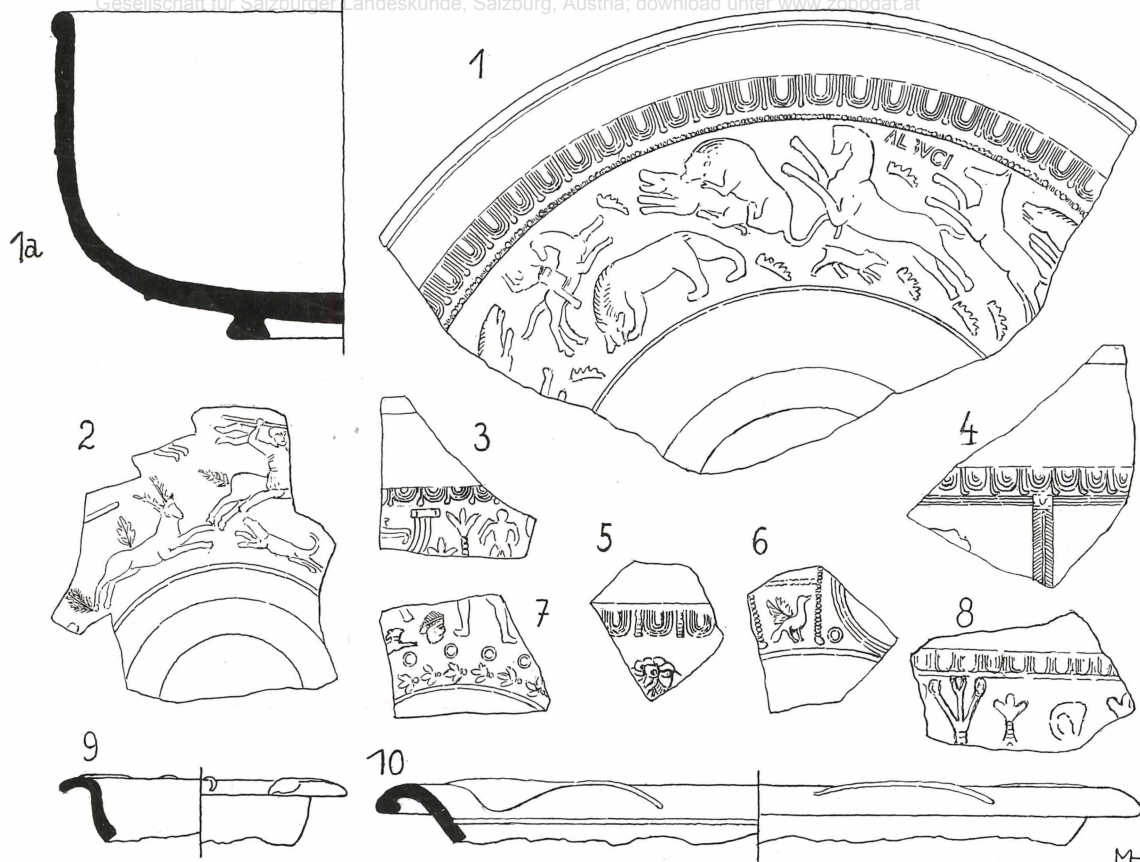


Abb. 13 Terra sigillata

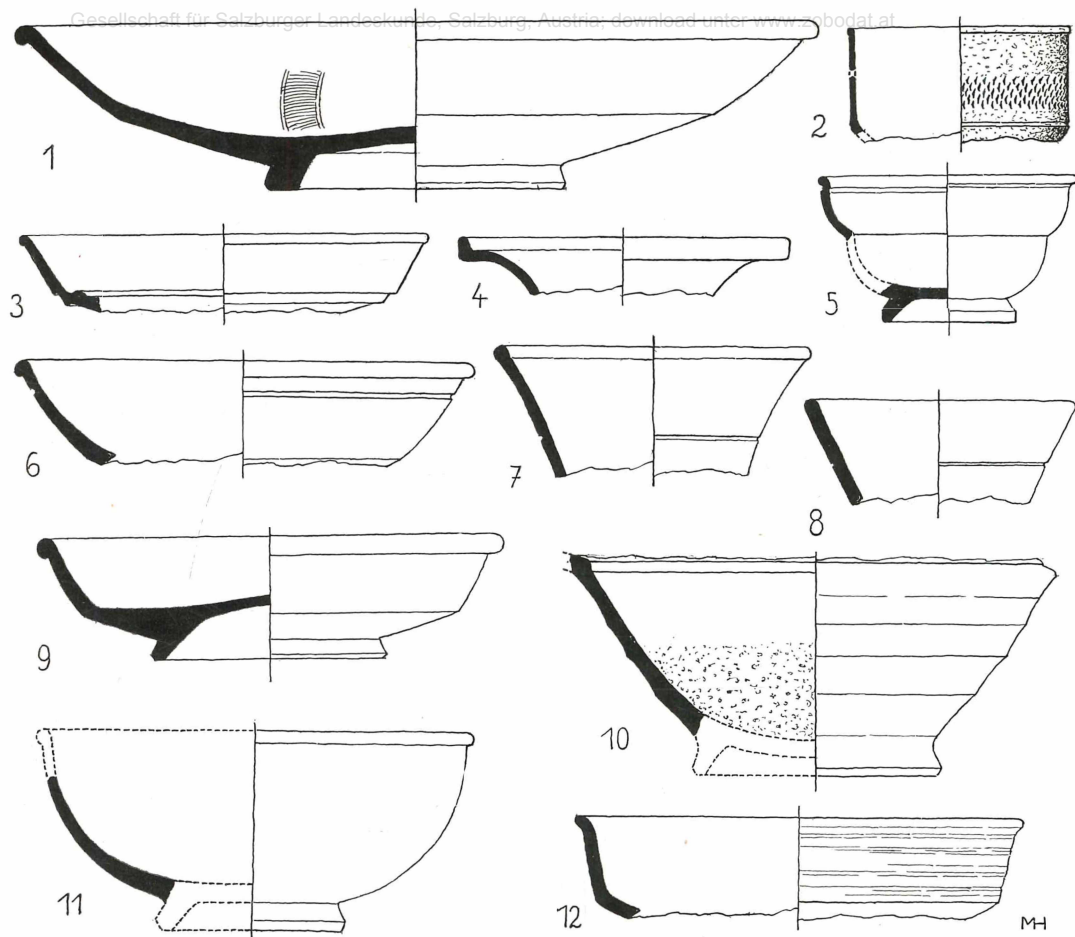


Abb. 14 Terra sigillata

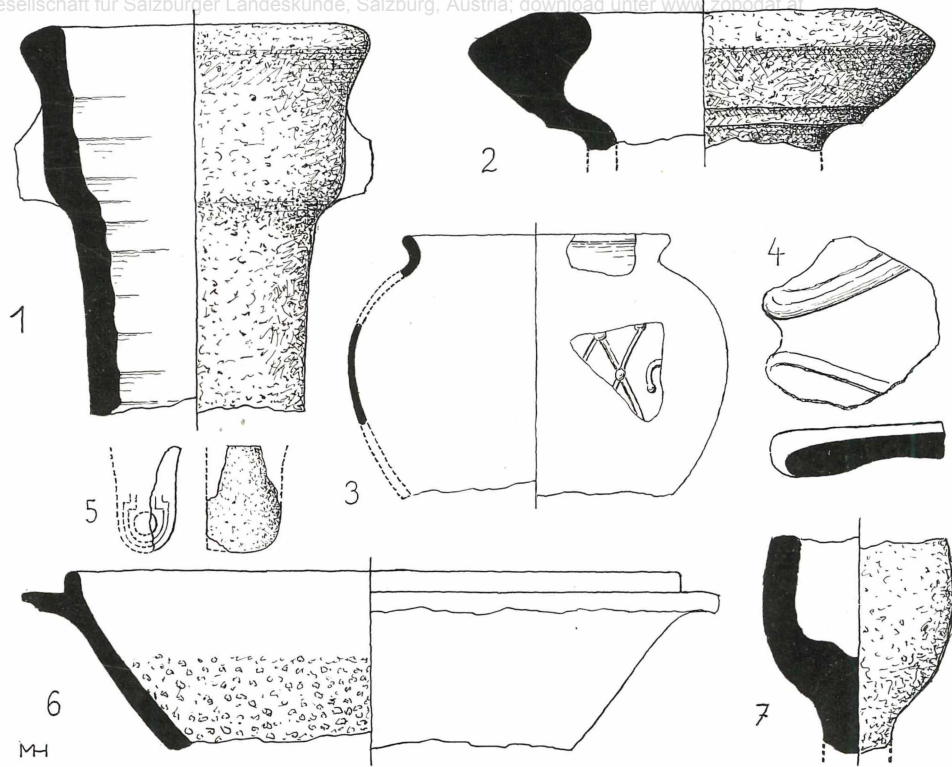


Abb. 15 Rottoniges Geschirr

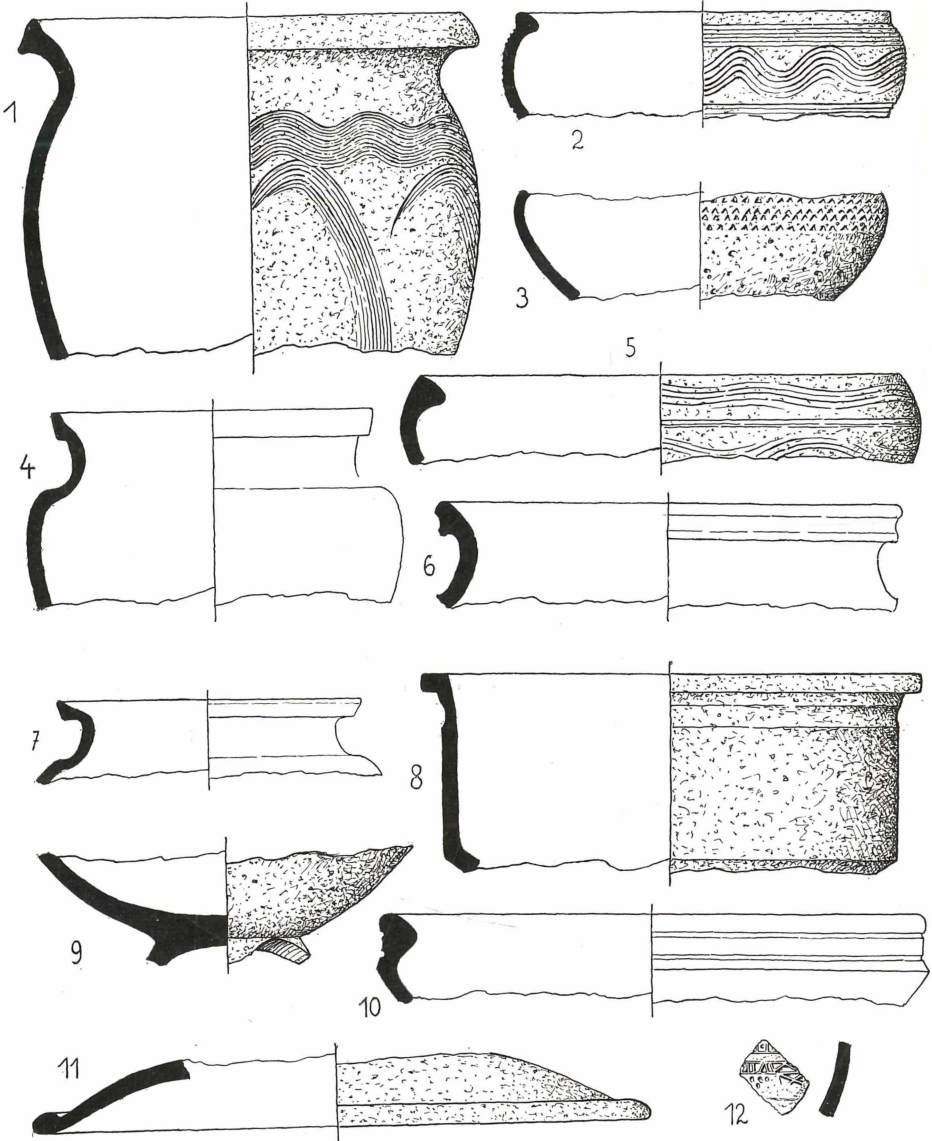


Abb. 16 Grautoniges Geschirr

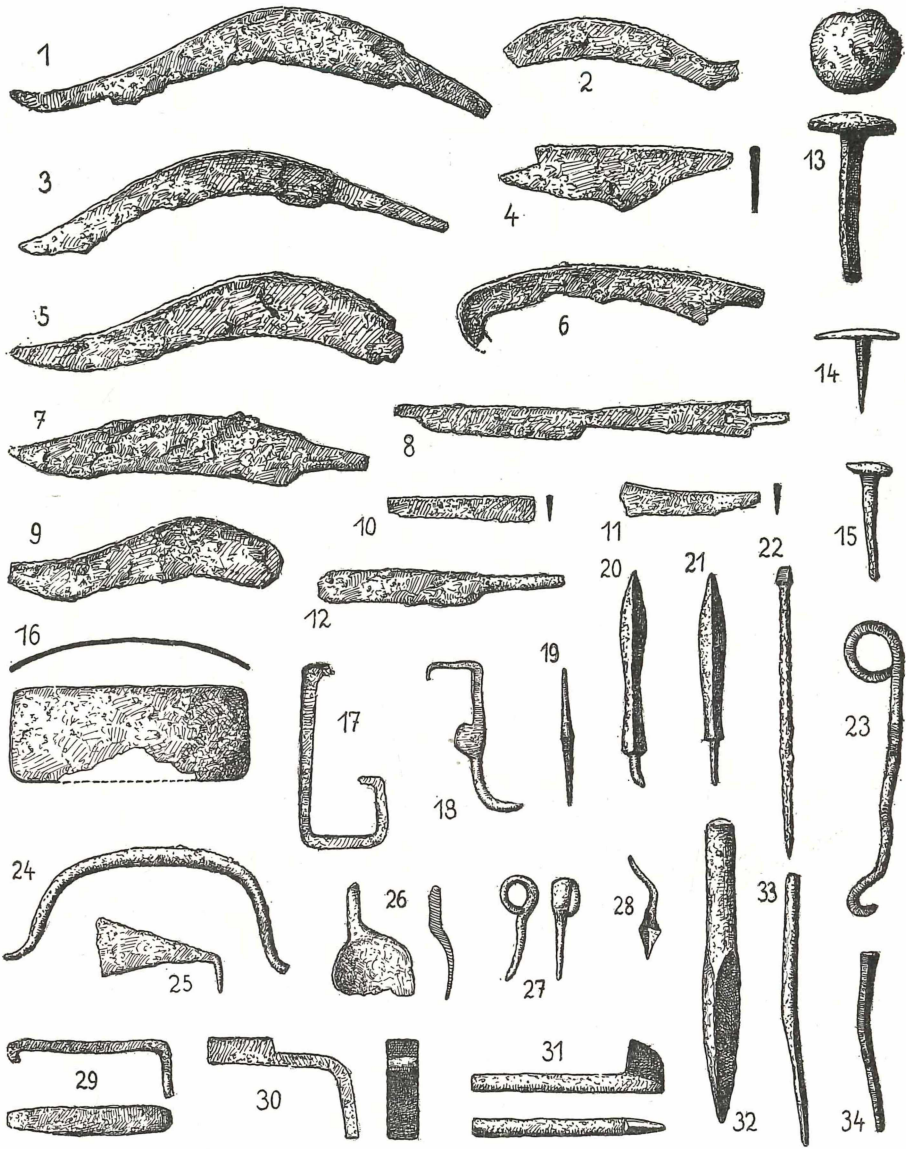


Abb. 17 Eisenfunde

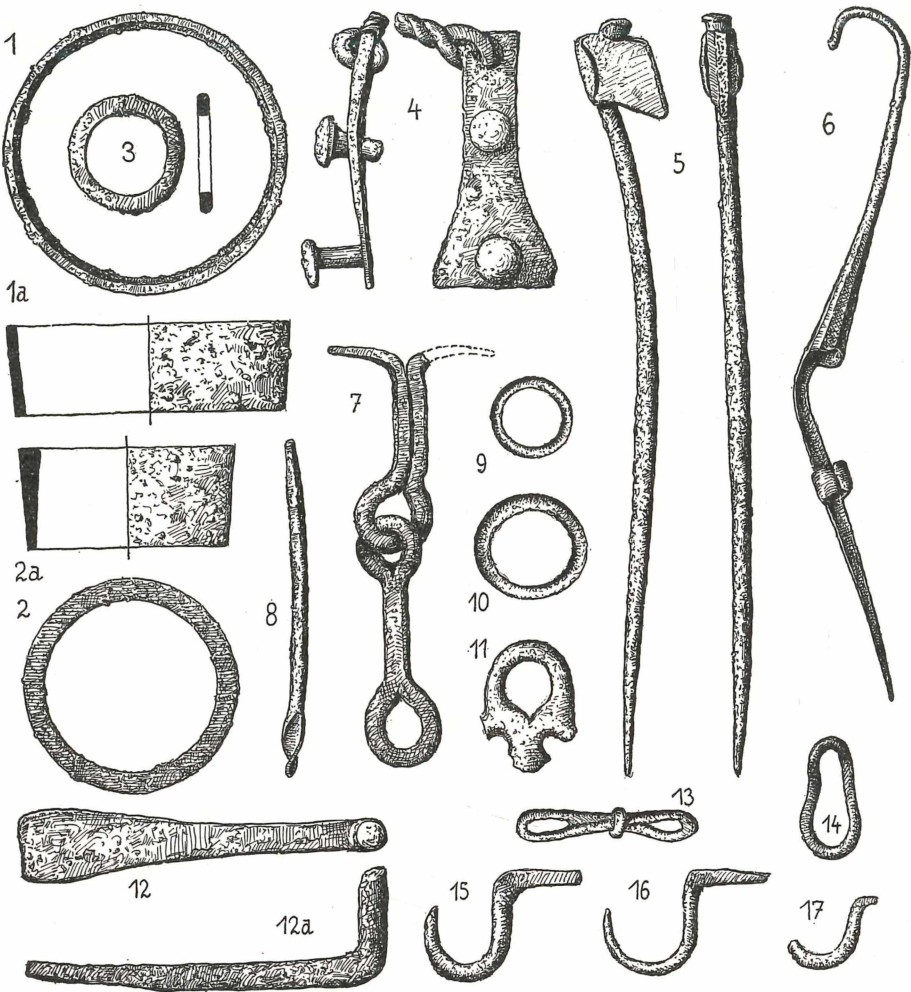


Abb. 18 Eisenfunde

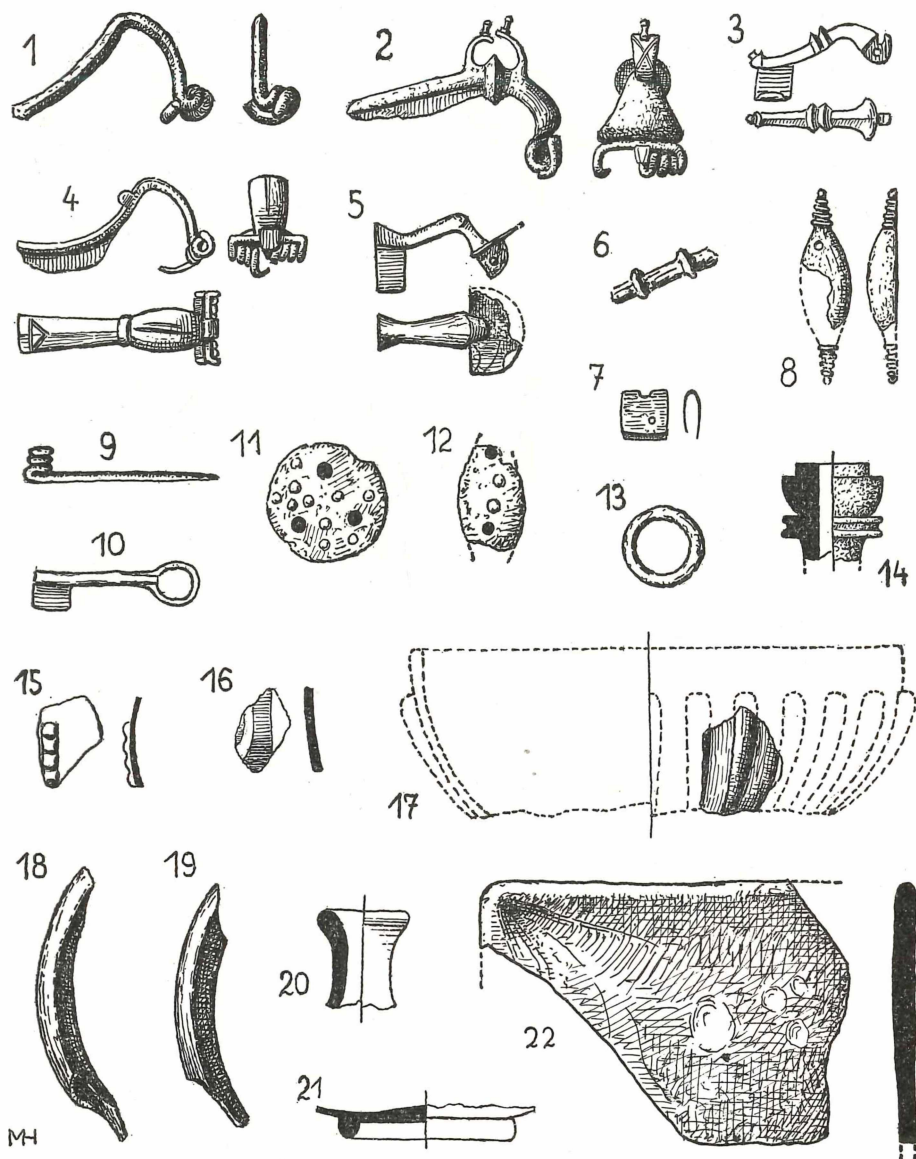


Abb. 19 Eisen (1), Bronze (2—13), Holz (14), Glas (15—17, 20—22),
Biberzähne (18—19)

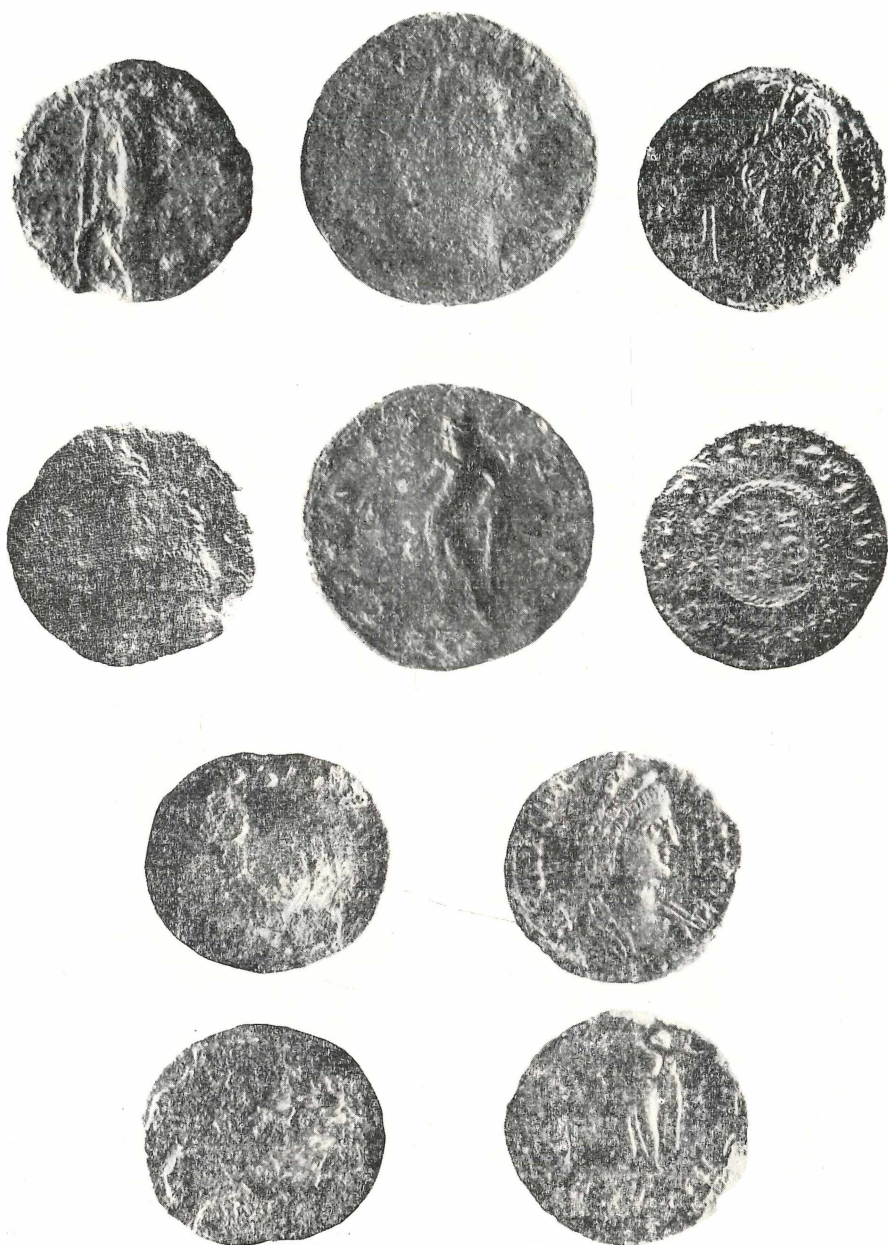


Abb. 20 Münzen

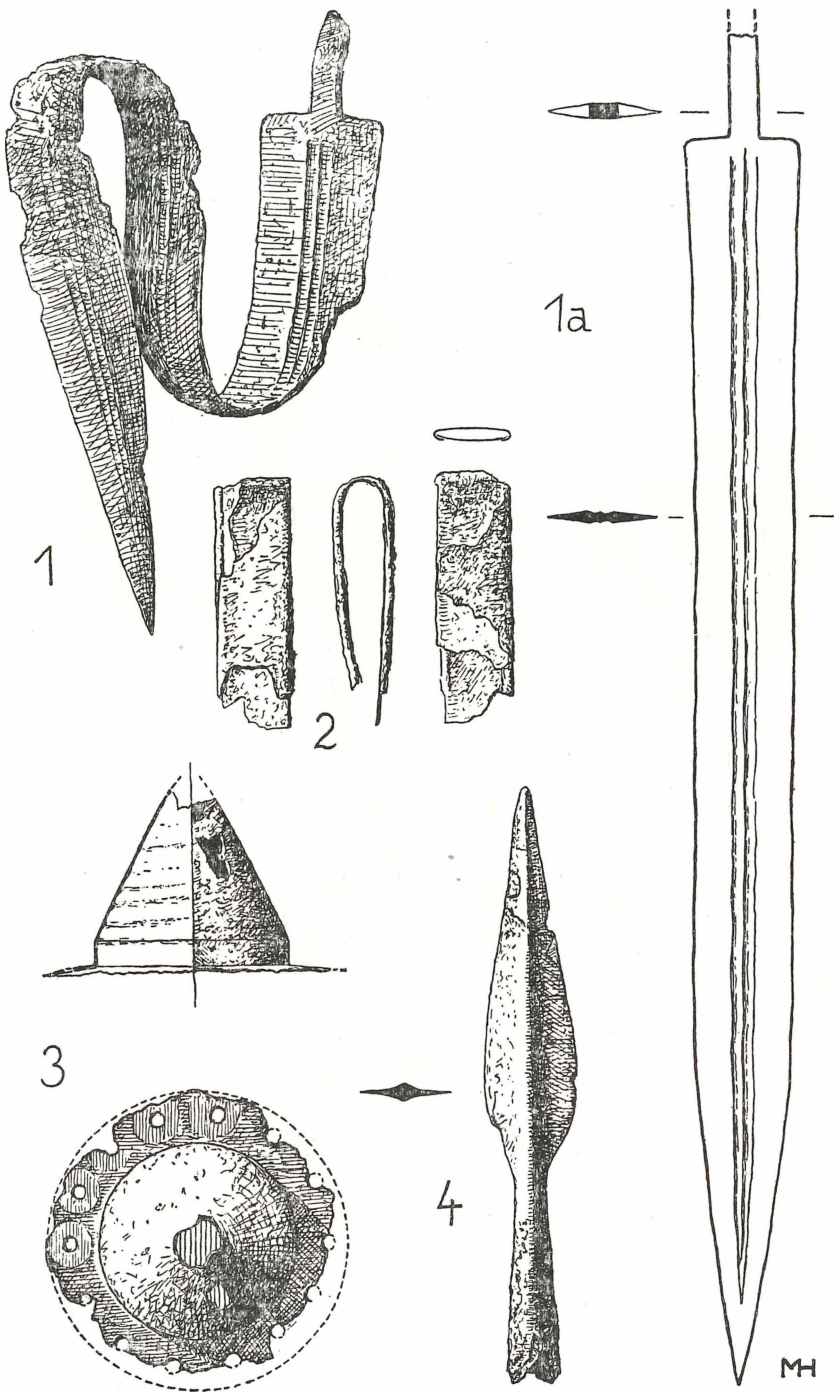


Abb. 21 Kriegergrab, Spät-La-Tène-Zeit

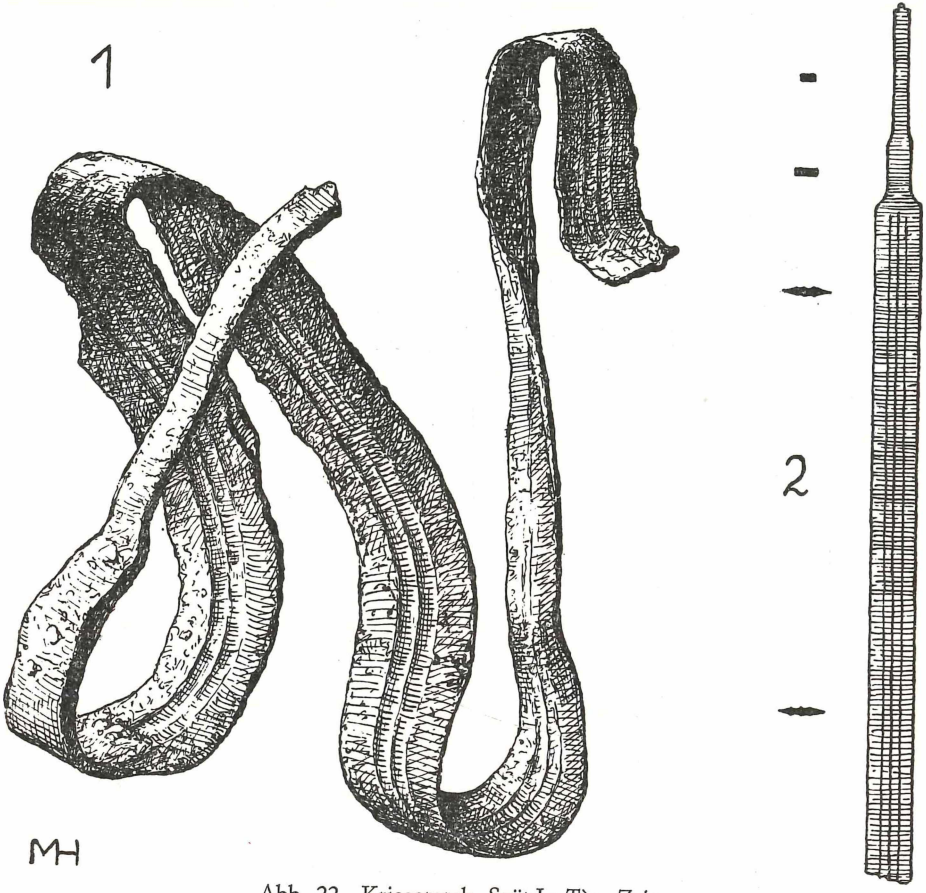


Abb. 22 Kriegergrab, Spät-La-Tène-Zeit

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [108](#)

Autor(en)/Author(s): Hell Martin

Artikel/Article: [Der römische Gutshof von Salzburg-Liefering. 341-366](#)